



Amtsblatt

der Verbandsgemeinde Wonnegau

mit den Ortsgemeinden Bechtheim • Bermersheim • Dittelsheim-Heßloch • Frettenheim • Gundersheim
• Gundheim • Hangen-Weisheim • Hochborn • Monzernheim • Westhofen und der Stadt Osthofen

8. Jahrgang

Freitag, den 20. November 2020

Ausgabe 47/2020

www.osthofen.de



OSTHOFEN
Heimat. Stadt. Im Wonnegau.

WeihnachtsFenster

Mitmach-Aktion vom 1. Advent bis 6. Januar



Keine Weihnachtsmärkte ... kein Glühwein-Duft ... Lassen Sie uns ein wenig Weihnachtsstimmung nach Osthofen holen! Machen Sie mit beim 1. Osthofener WeihnachtsFenster und lassen Sie Osthofen weihnachtlich erstrahlen.

Mitmachen

Alle Osthofener, die ein Weihnachts(Schau)Fenster gestalten möchten, melden sich **bis 22. November** in der Infothek an. Einzige Bedingung: Das Fenster muss von der Straße aus zu sehen sein!

Spaziergänger als Jury

Ab 26. November ist eine Liste mit allen WeihnachtsFenster-Adressen in der Infothek, Osthofener Geschäften und unter osthofen.de erhältlich. Damit können Sie Ihren Weihnachtsspaziergang durch Osthofen planen.

Vom 29. November bis 6. Januar kann man die WeihnachtsFenster bewundern und für das schönste Weihnachts-/Schau-/Fenster abstimmen.

Wie das funktioniert und alle weiteren Infos finden Sie unter: www.osthofen.de/weihnachtsfenster

Infothek Osthofen

Tel.: 06242 5030109 | infothek@vg-wonnegau.de

www.vg-wonnegau.de

WeinArtLand
Wonnegau



Notrufe • Notdienst • Wichtiges



■ Notrufe

Feuerwehr 112
Krankentransporte und Unfallrettung 19222
Polizei 110
Giftinformationszentrale Telefon: 06131/232466

■ Apothekennotdienst

www.aponet.de oder 0800-0022833
 (kostenlos aus dem Festnetz) oder Handy-Kurzwahl 22833 (69 Ct./Min.)
Samstag, 21.11.2020
 Schwanen-Apotheke, Wilhelm-Leuschner-Str. 22,
 67547 Worms Tel. 06241/25092
Sonntag, 22.11.2020
 DOC-Apotheke Worms-Westend, Bebelstr. 6,
 67549 Worms Tel. 06241/954810
 Wechsel jeweils 08.30 Uhr morgens.

■ Sprechstunden der Polizei

nach vorheriger telefonischer Vereinbarung mit dem zuständigen Bezirksdienst,
 Frau Kiefer Tel.: 06731 911-127 oder 06731 911-0

■ Kontakt zur Polizei

Polizeiinspektion Alzey Tel. 0 67 31 / 9 11 - 0
 Für die Stadt Osthofen
 Polizeiinspektion Worms 0 62 41 / 8 52 - 0

■ Sprechstunde Kommunalen Vollzug der VG Wonnegau

Dienststelle Westhofen, Zimmer 5,
 Donnerstags: 17.00-18.00 Uhr Tel. 0 62 44 / 5 90 85-17

■ Sprechstunde der Schiedsfrau des Schiedsamtbezirks Westhofen

Gesprächstermine nach telefonischer Vereinbarung:
 Frau Tirnitz-Parker Telefon 06244/5110
 oder Frau Zimmermann
 (Vorzimmer Bürgermeister) 06242/5004-103
 während der üblichen Sprechzeiten Mo. - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr und zusätzlich
 Do. 14.00 - 18.00 Uhr

■ Sprechstunde der Gleichstellungsbeauftragten

Sprechstunden der Gleichstellungsbeauftragten nach Terminvereinbarung:
 Frau Gisela Schwan ist erreichbar unter Tel. 06244/9193972
 oder 0172/655 3438

■ Jugendscouts im Landkreis Alzey-Worms

Kostenfreie Sprechstunde für Jugendliche unter 25 Jahren
 Beratung zu allen Fragen der Ausbildung, Arbeit, ALG I,II, Bewerbungshilfen,
 allgemeine Lebensberatung ...

Wir beraten vor Ort und zeigen dir Wege durch das Labyrinth der Möglichkeiten!

In Osthofen: Friedrich-Ebert Str. 31, Im Rathaus, 1. Stock
jeden 1. + 3. Donnerstag, 14.00 - 18.00 Uhr

Justyna Ewa Gladysz
 Mobil: 0172 74 86 828

In Westhofen: Ohligstr. 5, Bürgerhaus
jeden 2. + 4. Donnerstag, 14.00 - 17.00 Uhr

Justyna Ewa Gladysz
 Mobil: 0172 74 86 828

Mail: jugendscouts@alzey-worms.de

Träger: Kreisverwaltung Alzey-Worms

Das Projekt wird von EU, ESF, Land Rheinland-Pfalz, Kreis und Jobcenter Alzey-Worms finanziert.

■ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

116117 (ohne Vorwahl)

■ Zahnärztlicher Notfalldienst

im Kreis Worms Tel. 0 18 05 / 66 68 76
 (14 Ct. aus dem dt. Festnetz)

Wochenend-Notfalldienst von Freitag 15.00 Uhr bis Montag 08.00 Uhr.

An Feiertagen von 08.00 Uhr bis 08.00 Uhr des folgenden Tages.

Feste Sprechzeiten der Notfalldienstpraxis: freitags 16.00 Uhr - 17.00 Uhr,

samstags und sonntags 10.00 Uhr - 11.00 Uhr und 16.00 Uhr - 17.00 Uhr.

■ Sozialpsychiatrischer Dienst

des Gesundheitsamtes der Kreisverwaltung Alzey-Worms, An der Hexenbleiche 34, 55232 Alzey. Beratung von psychisch kranken Menschen und deren Kontaktpersonen.

Informationen und Terminvereinbarung während der Öffnungszeiten

unter Tel. 06731/408-7038 und -7039"

Selbsthilfegruppe für Menschen mit Depressionen, Mehrgenerationenhaus, Schlossgasse 13, 55232 Alzey.

Jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 19.00 - 21.00 Uhr.

■ Pflegestützpunkte

Kostenlose und trägerneutrale Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige

Pflegestützpunkt Osthofen – VG Eich, Monsheim, Wonnegau-

Friedrich-Ebert-Str. 31-33, 67574 Osthofen

Sprechzeiten von Montag-Freitag

Fr. Markheim: Telefon: 06242/ 9 90 76 30

E-Mail: irena.markheim@pflegestuetzpunkte.rlp.de

Fr. Wegener: Telefon: 06242/ 9 90 76 31

E-Mail: katharina.wegener@pflegestuetzpunkte.rlp.de

Fax: 06242/ 9 90 76 32

■ Sprechstunde des Behindertenbeauftragten

Jeden 1. Mittwoch im Monat im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Wonnegau, Am Schneller 3 in 67574 Osthofen,

Besprechungszimmer, 2. OG, 10 bis 12 Uhr, oder nach Terminvereinbarung.

Herr Hangen ist erreichbar unter Tel. 06242/3599

oder Tel. 0151/566 10 547

■ Sorgentelefon

der Landwirtschaftl. Familienberatung der Kirchen

..... Tel. 0 63 21 / 57 68 08

■ Telefonseelsorge

www.telefonseelsorge.de Tel. 0800 / 111 0 111

■ Notruf für misshandelte Kinder und Jugendliche

Kostenfreie Telefonnummer 0800-1110333

erreichbar montags - freitags 15.00 - 19.00 Uhr

Kreisjugendamt Alzey-Worms Tel.: 06731/408-0

erreichbar während der allg. Dienstzeiten

■ Weißer Ring Alzey - Worms

und Selbsthilfegruppe Überfallopfer Tel.: 0151 5127 8604

■ Notdienst Abwasserbeseitigung

Bei Störungen in der Kanalisation außerhalb der Öffnungszeiten der

Verbandsgemeindeverwaltung Tel. 01 77 / 5 90 84 05

Notdienst der Stadtverwaltung Osthofen für den Außenbereich

Nach Dienstschluss und an Wochenenden: Tel.: 0173/9553 964

■ Störungsdienst Kabelfernsehen

Kabelcom Rheinhessen GmbH Tel. 0 61 33 / 5 78 37 3

Erdgasversorgung/Stromversorgung

EWR Netz GmbH, Alzey

(während der üblichen Geschäftszeiten)

..... Tel. 06241 848-300

Bei Störfällen (rund um die Uhr) **Tel. 0800 1848800**

Notdienst der Elektro-Innung Worms: Tel. 01 72 / 7 41 55 74

Täglich von 18.00 - 06.00 Uhr, Wochenende von Freitag, 18.00 Uhr - Montag, 06.00 Uhr

■ Wasserwerk Osthofen

Störungsdienst der Wasserversorgung Tel. 0 62 42 / 50 05 - 40

■ Wehrführer im Bereich der VG Wonnegau

Wehrleiter Andreas Steinborn Tel. 0151/61 53 07 25

Bechtheim, Dieter Jacobs Tel. 0163/2371154

Bermersheim, Harald Kroll Tel. 06244/7591

Dittelsheim-Heßloch, Christian Kissel Tel. 06244/919211

Frettenheim, Jörg Michel Tel.: 0176/20540369

Gundersheim, Andreas Steinborn Tel. 0151/61 53 07 25

Gundheim, Werner Schröder 06244/57137

Hangen-Weisheim, Wilfried Lingler Tel. 06735/311

Hochborn, Martin Balz Tel. 06735/9410889

Monzernheim, Benedikt Laux Tel. 06244/905101

Osthofen, Klaus Anders Tel. 06242/915186

Westhofen, Michael Thier Tel. 06244/579795

■ Wertstoffhof Dittelsheim-Heßloch an der Kläranlage

Dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr (Nov. bis Febr. 15.00 bis 17.00 Uhr)

Donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr (Nov. bis Febr. 15.00 bis 17.00 Uhr)

Samstags von 08.00 bis 12.00 Uhr

■ Wertstoffhof Osthofen, Verlängerte Schumanstraße

Dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr, Donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr

Samstags von 08.00 bis 12.00 Uhr

■ Ruftaxi

(Fahrplan siehe Homepage www.vg-wonnegau.de)

Vorbestellung mindestens 1 Stunde vor gewünschter Abfahrt.

Richtung Worms und zurück 06241 / 309 052

Abhol- und Lieferservice



Abhol- und Lieferservice der Gastronomie im Wonnegau



- **Gutsschänke Holzmühle** in Osthofen: Abholservice - Karte zum Download
- **Ristorante Zur Eiche** in Osthofen: Abholservice - Karte in den Fotos
- **Restaurant Dionysos** in Westhofen: Abholservice - Karte zum Download
- **Landgasthof "Marktschänke"** in Bechtheim: Abholservice - Gänseangebot
- **Huppert's GUD STUBB** in Gundersheim: Abholservice - Karte zum Download
- **Landhotel Zum Schwanen** in Osthofen: Wein-Abhol-Paket
- **Restaurant Vis à Vis in Osthofen:** 3-Gänge-Menü Abholservice
- **Gaststätte O Sole Mio** in Bechtheim: Abholservice - Karte in den Fotos
- **Weingasthof zum Weißen Roß:** Abholservice - Karte zum Download
- **Eis Nonno in Osthofen:** Liefer- und Abholservice - Infos im Text

In der Nachbarschaft:

- **Cafe Peter** in Flörsheim-Dalsheim: Abholservice - Bestellformular zum Download

Sie bieten auch ein Abhol- oder Lieferservice - Angebot an, sind hier aber nicht gelistet? - Dann melden Sie es kostenfrei an Tel. 06242 /5030109 oder unter tourismus@vg-wonnegau.de

Folgen Sie uns auf unserer Facebookseite @weinartland oder auf unserer Instagramseite @wonnegau_weinartland !

Amtlicher Teil - Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen



Verbandsgemeinde

Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau

E-Mail: post@vg-wonnegau.de, Internet: www.vg-wonnegau.de
Telefon: (0 62 44) 59 08-0, Fax: (0 62 44) 59 08-198

Standort Osthofen: Am Schneller 3, 67574 Osthofen
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr, Do. 14.00 - 18.00 Uhr

Standort Westhofen: Wormser Straße 23, 67593 Westhofen
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr, Do. 14.00 - 18.00 Uhr

Die Erreichbarkeit unserer Verwaltung entnehmen Sie bitte den obenstehenden Daten

Vorverlegung Redaktionsschluss Weihnachten 2020

Wegen der Weihnachtsfeiertage wird der Redaktionsschluss für das Amtsblatt wie folgt vorverlegt:

Kalenderwoche 51 (Vorweihnachtswoche)

Die Texte müssen bis
**spätestens Donnerstag,
10. Dezember 2020,
12.00 Uhr,**

in cms-web eingestellt sein bzw. der Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau (amtsblatt@vg-wonnegau.de) per Email zugehen.

Kalenderwoche 52 (Weihnachtswoche)

Die Texte müssen bis
**spätestens Donnerstag,
17. Dezember 2020,
10.00 Uhr,**

in cms-web eingestellt sein bzw. der Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau (amtsblatt@vg-wonnegau.de) per Email zugehen.
Wir bitten um Beachtung.



Öffentliche Bekanntmachung

1. Einsichtnahme in die Entwürfe der Wirtschaftspläne der Abwasserbeseitigungseinrichtung der Verbandsgemeinde Wonnegau (Betriebszweig Osthofen und Betriebszweig Westhofen) für die Jahre 2021 / 2022

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Die Entwürfe der Wirtschaftspläne für die Jahre 2021 / 2022 der Betriebszweige Osthofen und Westhofen werden am 20.11.2020 dem Verbandsgemeinderat zugeleitet.

1. Sie liegen ab Montag, den 23.11.2020, während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau, Dienststelle Westhofen, Wormser Straße 23, Zimmer 17, bis zur Beschlussfassung durch den Verbandsgemeinderat zur Einsichtnahme aus. Außerdem stehen die Wirtschaftspläne für die Jahre 2021 / 2022 im Internet unter www.vg-wonnegau.de/download – **Rubrik Bürgerhaushalte** zur Einsichtnahme bereit.

2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Verbandsgemeinde Wonnegau haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab Montag, den 23.11.2020, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau, Dienststelle Westhofen, Wormser Straße 23, Vorschläge zum Entwurf der Wirtschaftspläne für die Jahre 2021 / 2022 einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau, Dienststelle Westhofen, Wormser Straße 23, oder elektronisch an

Buergerhaushalte@vg-wonnegau.de

einzureichen. Der Verbandsgemeinderat wird vor seinem Beschluss über die Wirtschaftspläne 2021 / 2022 über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

(Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf www.vg-wonnegau.de einsehbar.)

Westhofen, den 17.11.2020

Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau

Wagner, Bürgermeister

Übung der Bundeswehr

Das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Wiesbaden, teilt mit, dass am

Dienstag, 24.11.2020,

im Raum Bad Kreuznach, Gensingen, Wörrstadt, Osthofen, Monsheim, Kirchheimbolanden eine Übung stattfindet.

An der Übung nehmen 15 Soldaten mit 5 Fahrzeugen teil.

Wir bitten um Beachtung.

Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau

Fachbereich 5 – Bürgerdienste

(Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf www.vg-wonnegau.de einsehbar.)

Redaktionsschluss des Amtsblattes

für Kalenderwochen ohne Vorverlegung
wegen Feiertagen ist

Wir weisen darauf hin, dass der Redaktionsschluss für alle Teile des Amtsblatt in Kalenderwochen ohne Feiertage Montag, 12.00 Uhr ist.

Dabei handelt es sich um einen fixen Zeitpunkt - nach diesem Zeitpunkt eingegangene Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden bzw. erscheinen im darauf folgenden Amtsblatt, sofern dann noch Aktualität gegeben ist. Bitte haben Sie Verständnis, dass vom Redaktionsschluss keine Ausnahmen gemacht werden können.

Im CMS WEB kann nach Redaktionsschluss nur noch auf die folgende Kalenderwoche zugegriffen werden, um Texte einzustellen.

Zeitliche Vorverlegungen werden hervorgehoben rechtzeitig im Amtsblatt abgedruckt.

Bei Fragen zum Amtsblatt wenden Sie sich bitte an die

VG Verwaltung Wonnegau

Am Schneller 3, 67574 Osthofen

Frau Drewing

Tel. 06242/5004-116

E-Mail: amtsblatt@vg-wonnegau.de



Schule



Grund- und Realschule plus Westhofen

Praxistag Power-Check der Klasse 9c der OHS

Schüler*innen bei ihrem großen und nicht immer einfachen Projekt „Ausbildungs- und Berufswahl“ zu unterstützen, ist ein wichtiges Anliegen der Westhofener Otto-Hahn-Schule und fester Bestandteil des pädagogischen Konzepts der Schule.

Daher stehen normalerweise zu Beginn des Schuljahres drei intensive Tage in der Klassengemeinschaft zur vertiefenden Berufsorientierung

für diejenigen Schüler*innen fest auf dem Programm, die ihren Schulabschluss der Berufsreife an der OHS in Form der Praxistag-Klasse anstreben. In diesem Jahr gab es Corona-bedingt allerdings ein paar Besonderheiten. Der „Praxistag Power-Check“ der Klasse 9c mit ihrer Klassenlehrerin Christine Welz fand diesmal eintägig am 15. September statt und als außergewöhnliche Seminarräume dienten Wald und Wiesen in und um Guntersblum. Angeleitet und unterstützt von der KIWI Berufsberatung Mainz wurden spannende und herausfordernde Übungen zum Handgeschick, räumlichen Vorstellungsvermögen, zum zügigen und genauen Arbeiten oder auch zum technischen Verständnis beim Erstellen eines Bambusturms durchgeführt. Aber auch auf die Fragen: „Wie verhalte ich mich in Konflikten?“, „Wie kann ich mich in ein Team einbringen?“ oder „Wie gehe ich mit stressigen Situationen um?“ konnten die Schüler*innen Antworten finden. Dabei entdeckten sie berufsrelevante Fähigkeiten und Interessen. Auch lernten sie ihre Motivation für eine bestimmte Berufswahl zu formulieren. Ebenso wichtig und für viele eher ungewohnt war es, sich die Stärken der eigenen Persönlichkeit zu verdeutlichen. In den unterschiedlich gestalteten Feedbackrunden wurden die Jugendlichen dazu ermutigt, sich selbst etwas zuzutrauen und ihre Zukunft eigenverantwortlich zu gestalten. Neben dem Spaß, den die Schüler*innen an diesem besonderen Tag sichtbar hatten, bot der „Praxistag Power-Check“ so vor allem die Möglichkeit sinnvolle Rückschlüsse für den eigenen beruflichen Weg zu ziehen, um diesen möglichst erfolgreich gestalten zu können.



Elisabeth-Langgässer-Gymnasium Alzey

Bläserprojekt, Orientierungsstufe, Sportklasse und Ganztagschule am Elisabeth-Langgässer-Gymnasium

Das Elisabeth-Langgässer-Gymnasium lädt interessierte Eltern der Kinder in den 4. Klassen zu Informationsveranstaltungen in die Mensa (Frankenstr. 12) ein:

Freitag, 11.12.2020: 14:30 Uhr und 17:00 Uhr;

Samstag, 12.12.2020: 10:00 Uhr, 12:30 Uhr und 15:00 Uhr.

Wir informieren über das Bläserprojekt für die Orientierungsstufe. Dabei stellen auch Kinder ihre Instrumente vor, Dauer: ca. 30 Minuten. Anschließend geht es um die Konzepte der Orientierungsstufe, der Sportklasse und der Ganztagschule, Dauer: ca. 45-60 Minuten.

Eine Voranmeldung ist erforderlich: 06731 / 94775-101.

Wir bitten darum, dass nur eine Person pro Familie erscheint.

Eventuelle Änderungen geben wir auf unserer Homepage bekannt.

Elisabeth-Langgässer-Gymnasium
www.elg-alzey.de

Informationsveranstaltungen „Bilingualer Zug Englisch“ am Elisabeth-Langgässer-Gymnasium für die Eltern der Kinder in den 4. Grundschulklassen

Das Elisabeth-Langgässer-Gymnasium lädt interessierte Eltern der Kinder in den 4. Klassen für Mittwoch, den 9.12.2020, um 18:00 Uhr und um 19:30 Uhr zu Informationsveranstaltungen ein, Ort: Mensa (Frankenstraße 12). Wir informieren über die Voraussetzungen, Anforderungen, Unterrichtsinhalte und den Ablauf des bilingualen Vorbereitungsunterrichtes in der Orientierungsstufe. Außerdem erfährt man, wie der bilinguale Zug bis zum Abitur aufgebaut ist. Eine Voranmeldung ist erforderlich: 06731 / 94775-101. Wir bitten darum, dass nur eine Person pro Familie erscheint. Eventuelle Änderungen geben wir auf unserer Homepage bekannt.

Elisabeth-Langgässer-Gymnasium
www.elg-alzey.de

Ortsgemeinden



Bechtheim

Rathaus, Heßlocher Straße 17 (Sport- und Kulturhalle),
Telefon: (0 62 42) 8 18, Fax: (0 62 42) 9 13 32 42
E-Mail: bechtheim@vg-wonnegau.de
Internet: www.bechtheim.de
Sprechzeiten: Mo. 16.00 - 17.30 Uhr, Mi. 17.00 - 18.00 Uhr

Unterrichtung der Einwohner über wichtige Angelegenheiten der örtlichen Verwaltung gemäß § 15 GemO

In seiner Sitzung am 11. November 2020 befasste sich der Ortsgemeinderat **Bechtheim** mit folgenden Themen:

1. Dieter Friederich ist neues Mitglied im Bau- und Liegenschaftsausschuss. Er ist der Nachfolger von Axel Diemer, der am 22. September 2020 verstarb.
2. Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung hatte eine überörtliche Prüfung für die Jahre 2013 bis 2018 vorgenommen. Nunmehr wurde die Prüfung für abgeschlossen erklärt.
3. Die Ortsgemeinde Bechtheim hat das derzeitige Feuerwehrhaus von der Verbandsgemeinde Wonnegau übernommen. Da die örtliche Grundschule weiter noch Räumlichkeiten in diesem Gebäude nutzt, wird in einer Zweckvereinbarung die Beteiligung der Verbandsgemeinde an den einmaligen und laufenden Kosten geregelt.
4. Die Firma Sauer aus Bechtheim spendet einen Baum einschließlich der Kosten für die Pflanzung. Der Baum wird im Grüngürtel am Bolzplatz gepflanzt. Die Annahme der Spende wurde verbunden mit einem großen Dank an den Spender.
5. Der Rat hatte in der letzten Sitzung den Beschluss gefasst, die vorhandene Kindertagesstätte niederzulegen und ein neues Gebäude auf dem Grundstück zu errichten. Nun galt es, einen Architekten für dieses Vorhaben auszuwählen. Dazu wurden die Bewertungskriterien festgelegt.
6. Im nichtöffentlichen Teil erfolgte die Auswahl des Architekturbüros für den Neubau der Kindertagesstätte und die Entscheidung über die Erteilung des Einvernehmens zu 3 Bauanträgen. In einem weiteren Punkt informierte die Ortsbürgermeisterin über Personalanangelegenheiten.

67574 Osthofen, den 12.11.2020

Wagner, Bürgermeister

(Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf www.vg-wonnegau.de einsehbar.)

Volkstrauertag 2020



Werte Bechtheimerinnen und Bechtheimer,

anlässlich des Volkstrauertages legten Herr Pfarrer Schenk und ich am 15.11.2020 auf dem Friedhof einen Kranz nieder. Unter Glockenläuten unserer beider Kirchen um 12:00 Uhr sprachen wir das Totengedenken und beteten das Vaterunser stellvertretend für die, die in diesem Jahr an der Gedenkveranstaltung nicht teilnehmen durften.

Bitte bleiben Sie gesund.

Ihre Jutta Schick, Ortsbürgermeisterin



Bermersheim

Bürgerhaus, Wormser Straße 34,
Telefon: (0 62 44) 3 20
E-Mail: Bermersheim@vg-wonnegau.de
Internet: www.Bermersheim.de
Sprechzeiten: Mi. 18.30 - 19.30 Uhr



Dittelsheim-Heßloch

Dorfgemeinschaftshaus, Bahnhofstraße 57,
Telefon: (0 62 44) 90 52 16, Fax: (0 62 44) 90 52 17
E-Mail: dittelsheim-hessloch@vg-wonnegau.de
Internet: www.dittelsheim-hessloch.de
Büro-Öffnungszeiten: Do.: 15.00 Uhr - 18.30 Uhr
Sprechz. Ortsbürgermeisterin: Do. 10.00 Uhr - 12.00 Uhr
und Do. 16.30 - 18.30 Uhr oder nach Vereinbarung

Volkstrauertag 2020



Liebe Mitbürger,
am vergangenen Sonntag fand der Volkstrauertag unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Pfarrer Klesy und ich legten den wunderschön gesteckten Kranz (Blumen Schmitt/ Pfeddersheim) am Kriegerdenkmal nieder und die Abordnung der Freiwilligen Feuerwehr, Hr. Harald Kroll, sowie die Abordnung des Gesangsvereins, Hr. Wilfried Kroll, bekundeten ihre Anteilnahme mit dem Senken der Standarten der jeweiligen Organisationen. Trotz dem Fehlen der sonst beiwohnenden Mitbürger, wurde es ein würdevoller Moment, der begleitet vom Glockengeläut unserer schönen Kirche und dem fantastischen Wetter umrahmt wurde. Ich danke den betreffenden Teilnehmern für Ihr Engagement und den Mitbürgern für Ihr Verständnis. Am Volkstrauertag gedenken wir jedes Jahr der Opfer von Kriegen, Terrorismus, Extremismus und Antisemitismus. Am Sonntag den 22.11.2020 begehen wir in der evangelischen Kirche den Totensonntag. Es ist der letzte Sonntag im Kirchenjahr. An ihm Gedenken wir aller Verstorbenen! Eine Möglichkeit sich bei einem Besuch der Familiengräber auch den Kranz/ das Kriegerdenkmal anzuschauen... Bitte nehmen Sie sich an diesem Tag auch die Zeit darüber nachzudenken ob Sie nicht im Kirchenvorstand aktiv werden wollen. Die evangelische Kirchengemeinde Bermersheim/ Gundheim braucht neben betenden auch fleißige Hände! Gemeinsam sind wir stark.

Andreas Obenauer, Ortsbürgermeister

DATENSCHUTZ GEHT UNS ALLE AN...

Diskutieren Sie mit uns auf
blog.wittich.de!

Öffentliche Bekanntmachung

- Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Dittelsheim-Heßloch für die Jahre 2021/2022 mit Haushaltsplan und seinen Anlagen**
- Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2021/2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wurde am 18.11.2020 dem Ortsgemeinderat zugeleitet.

- Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2021/2022 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen ab Montag, den 23.11.2020, während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau, Dienststelle Westhofen, Wormser Straße 23, Zimmer 15, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme, nach telefonischer Terminabsprache, aus. Außerdem stehen die Haushaltssatzung für die Jahre 2021/2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen im Internet unter [www.vg-wonnegau.de/download - Rubrik Bürgerhaushalte](http://www.vg-wonnegau.de/download-Rubrik-Buergerhaushalte) zur Einsichtnahme bereit.
- Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Dittelsheim-Heßloch haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab Montag, den 23.11.2020, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau, Dienststelle Westhofen, Wormser Straße 23, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2021/2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau, Dienststelle Westhofen, Wormser Straße 23, oder elektronisch an

Buergerhaushalte@vg-wonnegau.de

einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung 2021/2022 über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

(Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf www.vg-wonnegau.de einsehbar.)

Osthofen, den 16.11.2020

Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau

Wagner, Bürgermeister

Vandalismus in Dittelsheim-Heßloch

Jugendliche haben in der Nacht vom 13.11. zum 14.11. erheblichen Schaden angerichtet. Die Lärmbelästigung und die anschließende Zerstörungswut gingen vom Spielplatz im Liebfrauenweg aus. Auf dem Weg zur Backhausgasse wurden zahlreiche Autos beschädigt. Da die Jugendlichen in einer Gruppe lautstark unterwegs waren, weiß sicherlich der ein oder andere, wer zu den Übeltätern gehörte. Wir bitten um Hinweise, damit hier strafrechtlich vorgegangen werden kann.

Elisabeth Kolb-Noack, Ortsbürgermeisterin

Herausgeber: Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau
67574 Osthofen, Am Schneller 3
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschritt: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)
Verantwortlich:
amtlicher Teil: Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau
67574 Osthofen, Am Schneller 3
übriger Teil: Dietmar Kaupp, Verlagsleiter
Anzeigen: Melina Franklin, Produktionsleiterin

Erscheinungsweise: wöchentlich nach Bedarf
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag
Reklamationen Vertrieb: Tel. 06502 9147-800, E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Impressum

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Wonnegau

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Rückblick und Ausblick in der Ortsgemeinde

Folge 7

Naherholungsmöglichkeiten in unserer Gemeinde

Welche Wege laden zum Spaziergehen ein, welche Möglichkeiten der Naherholung gibt es bei uns? In unserer Gemarkung dominieren der intensive Weinbau und die intensive Landwirtschaft. Es gibt sie aber trotzdem die Wege, die zum Verweilen einladen. Zugegeben, es ist schwierig auf dem Kloppberg Premiumwanderwege zu gestalten, da hier durch die Geologie ein typisches Rutschgebiet vorhanden ist. Außerdem erschweren die Quellen und unterirdischen Wasserwege die Einrichtung eines ebenen Weges. Trotz aller Widerstände ist es uns gelungen, Wege einzurichten und zu pflegen. Kilometerlange Graswege zwischen den beiden Ortsteilen können auch nach starkem Regen bewandert werden. Diese Wege werden vor allem während der Vegetationsperiode liebevoll von unseren Gemeindearbeitern gepflegt. Vor 6 Jahren wurden moderne Maschinen angeschafft, die ein Mulchen ermöglichen. Durch das regelmäßige Mähen und Mulchen in den vergangenen Jahren konnte sich eine dichte Grasdecke entwickeln, die auch in den trockenen Sommermonaten nicht verschwand. Wir mähen jeweils einen Pfad von einem Meter Breite, damit die Vegetation am Rand bestehen bleibt und Insekten eine Heimat finden. Im Moment dürften viele Schmetterlinge und Falter in den Randstreifen bis zum nächsten Frühjahr überwintern.

Wege in unserer Gemarkung, die zum Laufen, Wandern und Joggen einladen:

- Wirtschaftsweg von der Kläranlage zum Grillplatz, am Brüchel entlang dann den Käspfad bis zum Oppenheimer Graben (ca.3 km)
- Grasweg hinter der Kläranlage am Graben entlang, dann der Wirtschaftsweg bis zum Sportplatz nach Dittelsheim ca 3km
- Grasweg vom Oppenheimer Graben entlang, parallel des Betonweges (Frettenheimer Gewann) nach Dittelsheim (ca 3km)
- Graswege hinterm Rathaus zur Fallborn, durch die Rickardswiesen, durch das Rabennest (mehrere Kilometer)
- Asphaltierte Wege zu dem Windrädern (Rundweg ca 5 km lang)
- Böhnerzweg auf dem Kloppberg entlang
- Rundwanderweg zum Weißen Stein (ca 3km)

Sicherlich gibt es noch mehr zu entdecken. Hundebesitzer wissen schon lange diese Wege zu schätzen. Wer Rheinhessen liebt, liebt auch die flache Ebene mit ihrer unendlichen Weite.

Bleiben Sie alle gesund

Elisabeth Kolb-Noack, Albert Delp,
Helmut Erbdinger, Stefan Piehler



Frettenheim

Dorfgemeinschaftshaus, Schulstraße 3,
Telefon: (0 67 33) 74 27, Fax: (0 67 33) 74 27
E-Mail: frettenheim@vg-wonnegau.de
Internet: www.frettenheim.de,
Sprechzeiten: Do. 19.00 - 20.00 Uhr



Gundersheim

Bürgerhaus, Am Römer 9,
Telefon: (0 62 44) 90 51 03, Fax: (0 62 44) 90 51 04
E-Mail: gundersheim@vg-wonnegau.de
Internet: www.gundersheim.de
Sprechzeiten: Do. 17:30 - 19:00 Uhr und nach Vereinbarung

Hinweis zu Textveröffentlichungen während der Corona-Pandemie

An alle Einsender von Artikeln!

Aufgrund der immer noch akuten Lage, bitten wir Sie eindringlich den Umfang Ihrer Textbeiträge auf das Nötigste zu beschränken und auf umfangreiche Berichterstattungen zu verzichten. Wir geben unser Bestes das Erscheinen aller Amts- und Mitteilungsblätter auch weiterhin sicherzustellen und zählen hierbei auf Ihre Mithilfe! Wir bitten um Verständnis, sollten Texte nicht in dem eingesandten Umfang veröffentlicht werden. Sobald es hierbei Lockerungen gibt, werden wir Sie schnellstmöglich informieren!

Bleiben Sie gesund!

Redaktion, LINUS WITTICH Medien KG

Volkstrauertag am 15.11.2020



Leider musste die alljährliche Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag in diesem Jahr ohne Anwesenheit der Öffentlichkeit stattfinden.

Entsprechend den Corona-Bestimmungen habe ich zusammen mit den drei Beigeordneten, im Gedenken an die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft, einen Kranz auf dem Friedhof niedergelegt.

Der Volkstrauertag mahnt uns alle auch zur Versöhnung, zum Frieden und zur Toleranz. I

Ich möchte mich bei dem Ortsverband Gundersheim des VdK für die hälftige Kostenübernahme des Kranzes bedanken.

Joachim Mayer, Ortsbürgermeister



Gundheim

Rathaus, Hauptstraße 21,
Telefon: (0 62 44) 2 06, Fax (0 62 44) 90 55 68
E-Mail: gundheim@vg-wonnegau.de • Internet: www.gundheim.de,
Sprechzeiten: Do. 17.00 - 18.30 Uhr

Volkstrauertag 2020



Pandemiebedingt konnte der Volkstrauertag 2020 nur im kleinsten Kreis stattfinden.

Unser Diakon Bernd Zäuner gab der Veranstaltung einen würdigen Rahmen.

Parallel wurden während der Kranzniederlegung die Kirchenglocken geläutet, sodass alle Gundheimer in Gedanken dabei sein konnten.

Herzliche Grüße

Michael Leidemer, Ortsbürgermeister



Hangen-Weisheim

Rathaus, Untergasse 1,
Telefon: (0 67 35) 2 15, Internet: www.hangen-weisheim.de
E-Mail: hangen-weisheim@vg-wonnegau.de
Sprechzeiten: Di. 19.00 - 20.00 Uhr



Hochborn

Ratssaal Gemeindehaus, Theodo-Authilt-Platz, Langgasse 21,
Telefon: (0 67 35) 94 12 60,
E-Mail: hochborn@vg-wonnegau.de
Internet: www.hochborn.de, Sprechzeiten: Mi. 19.00 - 20.00 Uhr

Alternative zum Martinsumzug

Eine kleine, spontane Idee fand großen Gefallen



Fackeln leuchteten,
Raketen schienen fast abzuheben,
und ein großer Mond schaute zu.

Die liebevoll gebastelten Laternen waren viel zu schön um nicht gezeigt zu werden. Alle Hochbornerinnen und Hochborner wurden zuvor kurzentschlossen per Flyer gebeten ihre Häuser zum Beispiel mit Kerzen oder Lichterketten in den Fenstern oder mit Windlichtern zu beleuchten. In einem Zeitfenster von 2 Stunden liefen die Eltern und ihre Kinder mit den Laternen selbstverantwortlich durch die erhellten Straßen Hochborns. Dank der elektronischen Technik brachten einige sogar ihre Martinslieder mit. Irgendwann kamen alle am Theodo-Authilt-Platz vorbei. Hier erhielt jedes Kind eine Weckmaus mit nach Hause. Die Martinsgeschichte war auf einem Plakat zu lesen. So musste die beliebte Tradition nicht ganz ausfallen und die Beteiligten hatten (mit Abstand und Hygiene) viel Freude.

Schmuck für Weihnachtsbaum auf dem Theodo-Authilt-Platz

Auch in diesem Jahr werden zwei beleuchtete Weihnachtsbäume in der Adventszeit aufgestellt werden. Für die Tanne auf dem Theodo-Authilt-Platz hat Frau Corinna Ihle, Sterne und Herzen aus Holz besorgt. Unsere Jüngsten werden diese nach eigenen Ideen gestalten. Die restlichen Holzteile können gerne bei mir (Stielgasse 7, Tel.: 06735/8265) abgeholt werden.

Ute Balz, Ortsbürgermeisterin



Monzernheim

Rathaus, Bahnhofstraße 4, Telefon: (0 62 44) 3 10,
E-Mail: monzernheim@vg-wonnegau.de
Internet: www.monzernheim.de
Sprechzeiten: Fr. 17.00 - 18.00 Uhr
Öffnungszeiten Rathaus: Di. 13:30 - 14:30 Uhr

Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren

in Selbstverwaltungsangelegenheiten der Ortsgemeinde Monzernheim vom 16.11.2020

Der Ortsgemeinderat Monzernheim hat aufgrund des § 24 Gemeindeordnung (GemO), des § 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) und des § 2 Abs. 5 Landesgebührengesetz für Rheinland-Pfalz (LGG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

In Selbstverwaltungsangelegenheiten erhebt die Ortsgemeinde Monzernheim Gebühren und Auslagen nach der Landesverordnung über die Gebühren für Amtshandlungen allgemeiner Art - **Allgemeines Gebührenverzeichnis (Anlage 1)** - in der jeweils geltenden Fassung, soweit sich nicht aus dem beigefügten - **Besonderen Gebührenverzeichnis (Anlage 2)** - besondere Gebührenfestlegungen ergeben.

§ 2

Für die Erhebung von Gebühren und Auslagen in Selbstverwaltungsangelegenheiten finden im Übrigen die Vorschriften des Landes-

Kranzniederlegung zum Volkstrauertag 2020 am Denkmal „Germania“



Werde Bürgerreporter: meinwittich.de

gebührengesetzes sowie der zu dessen Durchführung ergangenen Regelungen in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

§ 3

Besondere Gebührenregelungen in einer anderen Satzung der Ortsgemeinde Monzernheim gehen den Bestimmungen dieser Verwaltungsgebührensatzung vor.

§ 4

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

55234 Monzernheim, den 16.11.2020

Dr. Ansgar Münnemann, Ortsbürgermeister

Anlagen

Allgemeines Gebührenverzeichnis (Anlage 1)

Besonderes Gebührenverzeichnis (Anlage 2)

Anlage 1 zur Verwaltungsgebührensatzung der Ortsgemeinde Monzernheim

Landesverordnung über die Gebühren für Amtshandlungen allgemeiner Art (Allgemeines Gebührenverzeichnis) vom 08. November 2007

In der Fassung vom 22. März 2019

Aufgrund des § 2 Abs. 2 und 3 des Landesgebührengesetzes vom 3. Dezember 1974 (GVBl. S. 578), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 212), BS 2013-1, verordnet die Landesregierung:

§ 1

(1) Für Amtshandlungen allgemeiner Art werden Gebühren nach dem anliegenden Allgemeinen Gebührenverzeichnis erhoben.

(2) Soweit für Amtshandlungen allgemeiner Art noch kein Gebührentatbestand bestimmt ist, werden Gebühren längstens bis zum Ablauf von einem Jahr nach Inkrafttreten der Rechtsvorschrift, auf der die Amtshandlung beruht, nach vergleichbaren Gebührentatbeständen des anliegenden Allgemeinen Gebührenverzeichnisses erhoben. Lässt sich ein vergleichbarer Gebührentatbestand nicht feststellen, ist eine Gebühr nach dem Zeitaufwand gemäß § 2 zu erheben; die Gebühr darf 5 000,00 EUR nicht überschreiten

§ 2

Sind Gebühren nach dem Zeitaufwand zu bemessen, werden je angefangene Viertelstunde für Beamtinnen und Beamte mit der Befähigung für

das vierte Einstiegsamt	25,70 EUR,
das dritte Einstiegsamt	17,51 EUR,
das zweite Einstiegsamt	15,08 EUR und
das erste Einstiegsamt	12,72 EUR

erhoben. Satz 1 gilt auch für Beschäftigte in vergleichbaren Entgeltgruppen.

§ 3

(aufgehoben)

§ 4

Für Amtshandlungen, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung nachgesucht waren, aber erst nach ihrem Inkrafttreten vorgenommen werden, sind Gebühren nach dem bisher geltenden Recht zu erheben, sofern dies für die Gebührenschuldnerin oder den Gebührenschuldner günstiger ist.

§ 5

(1) Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt, vorbehaltlich der Regelung in § 4, die Landesverordnung über die Gebühren für Amtshandlungen allgemeiner Art (Allgemeines Gebührenverzeichnis) vom 15. Januar 2002 (GVBl. S. 61, BS 2013-1-1) außer Kraft.

Der Ministerpräsident, Kurt Beck

Datenschutz geht uns alle an...

Die DSGVO unterscheidet nicht zwischen öffentlich und nichtöffentlich. Somit gelten grundsätzlich sämtliche Vorschriften der DSGVO auch für Vereine.

blog.wittich.de

Diskutieren Sie mit uns über dieses Thema!

Anlage

Allgemeines Gebührenverzeichnis

Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr EUR		
	Anwendungsbereich			
	Lfd. Nr. 1 bis 5 finden nur Anwendung, soweit in anderen Rechtsvorschriften weder eine Gebühr bestimmt noch Gebührenfreiheit vorgesehen ist.			
1	Auskunft			
	Erteilung einer umfangreichen schriftlichen oder elektronischen Auskunft oder Erteilung einer schriftlichen oder elektronischen Auskunft mit umfangreichen Vorbereitungsmaßnahmen aufgrund eines Informationszugangsanspruchs, in einer besoldungs-, versorgungs- oder tarifrechtlichen Angelegenheit oder außerhalb eines anhängigen gesetzlich geregelten sonstigen Verwaltungsverfahrens			
	bei einem Zeitaufwand von mehr als 45 Minuten	38,00	bis	760,00
2	Akteneinsicht			
2.1	Gewährung der Einsicht in ein Dokument bei einer Behörde außerhalb eines anhängigen Verwaltungsverfahrens			
	bei einem Zeitaufwand von mehr als 45 Minuten	38,00	bis	760,00
2.2	Übermittlung eines Dokuments durch eine Behörde zur Einsichtnahme außerhalb eines anhängigen Verwaltungsverfahrens	12,00	bis	180,00
3	Herstellung und Übermittlung von Informationsträgern			
3.1	Herstellung eines Zweitstücks (Duplikat) einer Urkunde über eine gebührenpflichtige Amtshandlung (Bescheid, Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung, Ausweis und Ähnliches)			
	je angefangene Seite	1,00	bis	5,50
3.2	Herstellung und Übermittlung einer Kopie bis DIN A 4 in schwarz-weiß, ausgenommen eine Kopie eines Betriebsprüfungsberichts, die eine steuerpflichtige Person neben der für sie bestimmten Ausfertigung erhält			
	je angefangene Seite			0,25
3.3	Herstellung und Übermittlung eines sonstigen Informationsträgers (z. B. Abschrift, Abdruck, Auszug, Kopie, Farbkopie, Lichtpause, Druck oder sonstige Vervielfältigung)	1,00	bis	500,00
	Anmerkungen zu lfd. Nr. 1 bis 3			
	1. Die Erteilung einer mündlichen oder einer einfachen schriftlichen oder elektronischen Auskunft ist gebührenfrei.			
	2. Die Erteilung einer Auskunft aufgrund eines bestehenden oder früheren Amts-, Dienst- oder Arbeitsverhältnisses in einer eigenen Angelegenheit ist gebührenfrei.			
	3. Die Gewährung der Einsicht in ein Dokument bei einer Behörde in einer Angelegenheit der Aus-, Fort- und Weiterbildung ist gebührenfrei.			
	4. Die Gewährung der Einsicht in das Wasserbuch und in diejenigen Entscheidungen, auf die die Eintragung Bezug nimmt, bei einer Behörde ist gebührenfrei.			
	5. Auslagen werden auch im Falle der Gebührenfreiheit einer Amtshandlung erhoben.			

Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr EUR		
4	Amtliche Beglaubigungen, Ausstellung von Bescheinigungen und Zeugnissen sowie Aufnahme von Anträgen und Niederschriften			
4.1	Amtliche Beglaubigung eines Dokumentes, einer Unterschrift oder eines Handzeichens			
	je angebrachtem Beglaubigungsvermerk	2,50	bis	15,00
4.2	Ausstellung einer Bescheinigung, eines Zeugnisses oder einer Genehmigung	4,00	bis	175,00
4.3	Aufnahme eines Antrags oder einer Niederschrift			
	je angefangene Arbeitsviertelstunde			nach Zeitaufwand
	Anmerkung zu lfd. Nr. 4			
	In folgenden Angelegenheiten besteht Gebührenfreiheit:			
	1. Ausstellung einer Bescheinigung zur Erlangung von Fahrpreisermäßigungen,			
	2. Angelegenheiten des Schul- und Hochschulbesuchs sowie der Aus-, Fort- und Weiterbildung, einschließlich der Ausstellung einer Bescheinigung zur Erlangung von Fahrpreisermäßigungen, für Schülerinnen und Schüler sowie Studentinnen und Studenten; bei amtlichen Beglaubigungen von Dokumenten, Unterschriften und Handzeichen entfällt diese Gebührenbefreiung ab der vierten Beglaubigung je Dokument,			
	3. Zahlung von Ruhegehältern, Witwen- und Waisengeldern, Krankengeldern, Unterstüzungen und dergleichen aus öffentlichen und privaten Kassen,			
	4. Gnadensachen, Angelegenheiten der Sozial- und Jugendhilfe und der Kriegssopferfürsorge sowie, soweit hierfür kommunale Gebietskörperschaften zuständig sind, Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitssuchende,			
	5. Nachweise der Bedürftigkeit,			
	6. Bescheinigungen in Steuersachen. Sind neben der Gebühr nach lfd. Nr. 4.3 Auslagen nach § 10 Abs. 1 Satz 3 Nr. 6 des Landesgebührengesetzes zu erstatten, ermäßigt sich die Gebühr je angefangene Viertelstunde um 0,15 EUR.			
5	Bestellungen, Zulassungen und Anerkennungen			
5.1	Bestellung und Vereidigung als sachverständige Person	42,00	bis	410,00
5.2	Zulassung und Vereidigung für einen privaten Beruf	16,50	bis	410,00
5.3	Sonstige Anerkennung oder Zulassung	16,50	bis	820,00

Anlage 2 der Verwaltungsgebührensatzung der Ortsgemeinde Monzernheim vom 16.11.2020

Besonderes Gebührenverzeichnis

Für folgende Amtshandlungen des Ortsbürgermeisters/der Ortsbürgermeisterin oder der Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau in Selbstverwaltungsangelegenheiten der Ortsgemeinde Monzernheim sind die nachstehenden Gebühren zu entrichten:

Lfd. Nr.	Gebühren	Fester Tarif	Aufwandsabhängiger Tarif (von – bis)	
		EURO	EURO	EURO
01	Genehmigung z. Verwendung d. Wappens oder der Flagge der Gemeinde für gewerbliche Zwecke (§ 5 Abs. 3 GemO); für einmalige Verwendung für regelm. Verwendung	50,00 100,00		
02	Verwaltungsgebühr für die Erlaubnis zur Benutzung von nichtöffentlichen Wegen über den satzungsgemäßen Zweck hinaus (§ 4 Abs. 2 Wegebenutzungssatzung); 1. für Krafträder a) für einmalige Benutzung b) für regelmäßige Benutzung 2. für Pkw's und Kombi-Fahrzeuge; a) für einmalige Benutzung b. für regelmäßige Benutzung 3. für Lkw's und Sonderfahrzeuge a. für einmalige Benutzung b. für regelmäßige Benutzung 4. für sonstige Benutzungen a) für einmalige Benutzung b) für regelmäßige Benutzung		10,00 25,00 25,00 40,00 40,00 50,00 10,00 25,00	25,00 75,00 75,00 100,00 130,00 260,00 160,00 260,00
03	Verwaltungsgebühr für die Erlaubnis zur Sondernutzung einer Gemeindestraße oder an der Ortsdurchfahrt im Zuge einer Landes- oder Kreisstraße nach § 41, 42 LStrG.		25,00	160,00
04	Verwaltungsgebühr für die Erlaubnis für das Aufstellen oder Anbringen von Wegemarkierungen, Hinweisschildern, Werbetafeln oder anderen Gegenständen auf oder an nichtöffentlichen Wegen nach § 4 Abs. 3 Wegebenutzungssatzung		5,00	50,00
05	Für die Zustimmung zur Eintragung einer Grundschuld, für Rangrücktrittserklärungen oder für Löschungsbewilligungen bei Anträgen mit vorgefertigter Zustimmungserklärung/Löschungsbewilligung bei Anträgen ohne vorgefertigte Zustimmungserklärung/Löschungsbewilligung		10,00 25,00	25,00 50,00

Lfd. Nr.	Gebühren	Fester Tarif	Aufwandsabhängiger Tarif (von – bis)	
		EURO	EURO	EURO
06	Für sonstige Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen und andere nach § 2 Landesgebührengesetz gebührenpflichtige Amtshandlungen, soweit nicht eine andere Gebühr vorgeschrieben ist		5,00	130,00
07	Für die Bearbeitung von Anträgen auf Erlaubnis der Benutzung gemeindeeigenen Geländes für private bzw. gewerbliche Zwecke	20,00		
08	Entwidmung öffentlicher Flächen und Aufhebung von Wegen, die von Privaten oder sonst beansprucht werden		25,00	160,00

55234 Monzernheim, den 16.11.2020

Dr. Ansgar Münnemann, Ortsbürgermeister

Unbedenklichkeit von Verfahrensmängeln beim Erlass von Satzungen gem. § 24 Abs. 6 GemO

Es wird darauf hingewiesen, dass eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung nach § 24 (6) GemO i. d. F. vom 31.01.1994 in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich und unter der Bezeichnung des Sachverhalts der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist. Die Verletzungen sind schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend zu machen.

55234 Monzernheim, den 16.11.2020

Dr. Ansgar Münnemann, Ortsbürgermeister

(Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf www.vg-wonnegau.de einsehbar)

Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Monzernheim vom 16.11.2020

Der Gemeinderat von Monzernheim hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der § 2 Abs. 1, §§ 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

Allgemeines

Für die Benutzung der Einrichtung des Friedhofswesens und ihrer Anlagen werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

§ 2

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind:

1. bei Erstbestattungen die Personen, die nach § 9 Bestattungsgesetz verantwortlich sind und der Antragsteller,
2. bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

§ 3

Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofssatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.
- (2) Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 4

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 26.05.2014 mit allen Änderungen außer Kraft.

55234 Monzernheim, den 16.11.2020

Dr. Ansgar Münnemann, Ortsbürgermeister

Anlage

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Monzernheim vom 16.11.2020

I. Wahlgrabstätten

1. a) Verleihung des Nutzungsrechts für die Dauer der Nutzungszeit an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 ab 01.01.2022 der Friedhofssatzung für Inkrafttreten
aa) eine einstellige Grabstätte 527,70 € 527,70 €
ab) eine zweistellige Grabstätte 902,70 € 1.055,40 €
ac) jede weitere Grabstätte 527,70 € 527,70 €
b) Verlängerung des Nutzungsrechts nach Buchstabe a) bei späteren Bestattungen je Jahr für
ba) eine einstellige Grabstätte 17,59 € 17,59 €
bb) eine zweistellige Grabstätte 30,09 € 35,18 €
bc) jede weitere Grabstätte 17,59 € 17,59 €
Soweit volle Jahre nicht erreicht werden, bemisst sich die Gebühr nach dem abgelaufenen Teil des Jahres.
c) Bei Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der ersten Nutzungszeit werden die gleichen Gebühren wie nach Buchstabe a) erhoben.

2. a) Verleihung des Nutzungsrechts an einer **Urnenwahlgrabstätte** ab Inkrafttreten und Folgejahre für die Dauer der Nutzungszeit an Berechtigte nach Nr. 1 Buchstabe a) 170,50 €
b) Verlängerung des Nutzungsrechts bei späteren Beisetzungen je Jahr 5,68 €
Soweit volle Jahre nicht erreicht werden, bemisst sich die Gebühr nach dem abgelaufenen Teil des Jahres.
c) Bei Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der ersten Nutzungszeit werden die gleichen Gebühren wie nach Buchstabe a) erhoben.

II. Ausheben und Schließen der Gräber ab Inkrafttreten und Folgejahre

Herstellen von Gräbern

- a) Herstellung eines Normalgrabes für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 96,00 €
- b) Herstellung eines Normalgrabes für Verstorbene vom vollendeten 5. Lebensjahr ab 225,00 €
- c) Herstellung eines Grabes mit Vertiefung 265,00 €
- d) Herstellung eines Urnengrabes 60,00 €
- e) Für die Bestattung von standesamtlich nicht anmeldspflichtigen Leibesfrüchten, die in einer festen Umhüllung (Sargschachtel) unter Vorlage des vorgeschriebenen Bestattungsscheines des Arztes oder der Hebamme ohne Mitwirkung der Gemeinde dem Friedhof zugeführt werden 50,00 €

- f) Stellung von Hilfskräften durch Ortsgemeinde für die Durchführung der Bestattung/Beisetzung/Trauerfeier 120,00 €

III. Ausgraben und Umbettung von Leichen und Aschen

- a) Das Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldern in voller Höhe zu erstatten.
- b) Die Umbettung von gefallenem Soldaten ist gebührenfrei. Es ist lediglich die Gebühr nach Nr. II zu zahlen

IV. Benutzung der Trauerhalle ab Inkrafttreten und Folgejahre

- a) Für die Aufbewahrung einer Leiche
- aa) bis zu 4 Tagen 120,00 €
- ab) für jeden weiteren Tag 30,00 €
- b) Für die Benutzung der Trauerhalle anlässlich einer Trauerfeier je Nutzung 300,00 €

V. Leichenüberführung

- a) Die Überführung der Leiche vom Trauerhaus zum Friedhof erfolgt durch das beauftragte Beerdigungsinstitut. Das Beerdigungsinstitut ist berechtigt, die Überführungskosten von den nach § 2 Verpflichteten zu erheben.
- b) Die zur Überführung der Leiche von der Leichenhalle zum Grab und zur Einsenkung der Leiche in das Grab erforderlichen Leichenträger werden von dem beauftragten Beerdigungsinstitut auf Kosten der nach § 2 Verpflichteten gestellt.
- c) Soweit die Ortsgemeinde für die Leistungen nach Buchstabe a) und b) in Anspruch genommen wird, fordert sie Kostenersatz von den nach § 2 Verpflichteten.

VI. Gebühren für die Ausstellung von Urkunden und die Erteilung von Genehmigungen

- Die Gebühren betragen für ab Inkrafttreten und Folgejahre
- a) die Ausstellung einer Graburkunde 15,00 €
- b) die Zuteilung einer Grabstätte (nur bei Neuerwerb) 10,00 €
- c) die Genehmigung oder Überschreibung des Nutzungsrechts an einer Wahlgrabstätte oder Urnenwahlgrabstätte 10,00 €
- d) die Ausstellung einer Urkunde für die Umschreibung auf den neuen Nutzungsberechtigten 5,00 €
- e) die Erteilung der Genehmigung zur Errichtung von Grabmälern, Einfriedungen und Einfassungen und sonstigen baulichen Anlagen oder deren Änderung 60,00 €
- f) die Erteilung der Genehmigung zur Ausführung gewerblicher Arbeiten (z. B. Herstellung, Instandhaltung, Pflege, Rückbau etc.) gemäß § 6 Abs. 1 der Friedhofssatzung jährlich 60,00 €
- g) die Zustimmung der Gemeinde zur Entfernung von Grabmalen vor Ablauf der Ruhezeit oder Nutzungszeit nach § 22 Abs. 1 der Friedhofssatzung 10,00 €
- h) die Genehmigung von Ausnahmen von den Gestaltungsvorschriften für Grabmale nach § 20 Abs. 4 der Friedhofssatzung 50,00 €
- i) die Zustimmung der Gemeinde zur Umbettung von Leichen oder Aschen gemäß § 11 Abs. 2 und 3 der Friedhofssatzung
- a) für Leichen 75,00 €
- b) für Aschen 50,00 €
- j) die Erteilung der Genehmigung zur Beerdigung einer außerhalb der Ortsgemeinde wohnhaft gewesenen Person, die kein Recht hat auf Bestattung oder Beisetzung in einer Wahlgrabstätte oder Urnenwahlgrabstätte
- a) für Leichen 35,00 €
- b) für Aschen 25,00 €

VII. Abbau und Entsorgung von Grabanlagen ab Inkrafttreten und Folgejahre

1. Reihengrabstätte bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (Kindergräber)
- a) Grabmal 44,00 €
- b) Einfassung 22,00 €

- c) Abdeckung (abgedeckte Fläche weniger als 50 %) 22,00 €
- d) Abdeckung (abgedeckte Fläche mehr als 50 %) 44,00 €
2. Reihengrabstätten vom vollendeten 5. Lebensjahr ab
- a) Grabmal 132,50 €
- b) Einfassung 55,00 €
- c) Abdeckung (abgedeckte Fläche weniger als 50 %) 66,00 €
- d) Abdeckung (abgedeckte Fläche mehr als 50 %) 132,50 €
3. Wahlgrabstätten (einstellige Grabstätte)
- a) Grabmal 132,50 €
- b) Einfassung 55,00 €
- c) Abdeckung (abgedeckte Fläche weniger als 50 %) 66,00 €
- d) Abdeckung (abgedeckte Fläche mehr als 50 %) 132,50 €
- e) Bei zweistelligen Wahlgrabstätten wird ein Zuschlag von 50 % auf die Positionen 3a) – 3d) erhoben
- Bei drei- und mehrstelligen Wahlgrabstätten wird ein Zuschlag von 75 % auf die Positionen 3a) – 3d) erhoben
4. Urnenwahlgrabstätten
- a) Grabmal 55,00 €
- b) Einfassung 28,00 €
- c) Abdeckung (abgedeckte Fläche weniger als 50 %) 28,00 €
- d) Abdeckung (abgedeckte Fläche mehr als 50 %) 55,00 €

55234 Monzernheim, den 16.11.2020

Dr. Ansgar Münnemann, Ortsbürgermeister

Unbedenklichkeit von Verfahrensmängeln beim Erlass von Satzungen gem. § 24 Abs. 6 GemO

Es wird darauf hingewiesen, dass eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung nach § 24 (6) GemO i. d. F. vom 31.01.1994 in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich und unter der Bezeichnung des Sachverhalts der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist. Die Verletzungen sind schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend zu machen.

55234 Monzernheim, den 16.11.2020

Dr. Ansgar Münnemann, Ortsbürgermeister

(Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf www.vg-wonnegau.de einsehbar)



Osthofen

Stadtverwaltung Osthofen, Friedrich-Ebert-Straße 31-33,

Telefon: (0 62 42) 91 27 930, Fax: (0 62 42) 91 27 931

E-Mail: osthofen@vg-wonnegau.de

Internet: www.osthofen.de

Öffnungszeiten: Mo. + Di. 08.00 - 12.00 Uhr, Mittwoch geschlossen

Do. 08.00 - 12.00 Uhr + 14.00 - 18.00 Uhr, Fr. 08.00 - 12.00 Uhr

Bürgermeister-Sprechstunde: Do. 18.00 - 19.00 Uhr nach tel.

Voranmeldung

9. Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Stadtentwicklung des Stadtrates Osthofen am Mittwoch, dem 25. November 2020, 19:00 Uhr

Sitzungsort: Sitzungssaal der VGV - Standort Osthofen, Am Schneller 3, 67574 Osthofen

Tagesordnung: Öffentlicher Teil:

1. Straßenbeleuchtung; Information über Möglichkeiten der Umstellung des Leuchtmittels
2. Stadtsanierung „Stadtumbau“; Sachstandsbericht über das Ergebnis der Verkehrszählung im Bereich der Friedrich-Ebert-Straße
3. Ausbau der Schubertstraße (Teilstück);
 - a) Beratung und Empfehlungsbeschluss über die Vergabe der Bauleistungen
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Straßenbeleuchtung

4. Straßenbau 2021 / 2022 Schubertstraße, Ringstraße und Jahnstraße; Beratung und Empfehlungsbeschluss über die Auftragsvergabe vorbereitender Untersuchungen
 - a) Baugrunduntersuchung
 - b) Kampfmittelfreiheit
 - c) Beweissicherung
 5. Herstellung einer Park and Ride-Anlage auf der ehemaligen Ladestraße; Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Baugrunduntersuchung
 6. Baugebiet „Nr. 41 - Wohnbaugebiet 1. Bauabschnitt“; Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Vermessung
 7. Stadtsanierung „Stadtumbau“; Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe einer Gabioneneinfriedung am Parkplatz „Friedrich-Ebert-Straße 47“
 8. Mitteilungen und Anfragen
- Nichtöffentlicher Teil:**
9. Grundstücksangelegenheiten
 10. Bauangelegenheiten
 11. Grundstücksangelegenheiten
 12. Grundstücksangelegenheiten
 13. Bauvoranfragen
 14. Bauanträge
 15. Mitteilungen und Anfragen

Osthofen, den 16.11.2020

Thomas Goller, Stadtbürgermeister

Wegen der Corona-Pandemie stehen für diese Sitzung aus Sicherheitsgründen nur eine begrenzte Anzahl von Zuhörerplätzen zur Verfügung. Interessierte Bürgerinnen und Bürger, die der Sitzung beiwohnen möchten, müssen sich daher vorab bei der Stadtverwaltung Osthofen (Tel.-Nr. 06242/9127930 oder osthofen@vg-wonnegau.de) anmelden. Eine Teilnahme an der Sitzung ist nur nach Bestätigung der Anmeldung und dem Tragen einer Schutzmaske möglich. (Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf www.vg-wonnegau.de einsehbar.)

Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren

in Selbstverwaltungsangelegenheiten der Ortsgemeinde Stadt Osthofen vom 16.11.2020

Der Stadtrat Osthofen hat aufgrund des § 24 Gemeindeordnung (GemO), des § 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) und des § 2 Abs. 5 Landesgebührengesetz für Rheinland-Pfalz (LGeBG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

In Selbstverwaltungsangelegenheiten erhebt die Ortsgemeinde Stadt Osthofen Gebühren und Auslagen nach der Landesverordnung über die Gebühren für Amtshandlungen allgemeiner Art - **Allgemeines Gebührenverzeichnis (Anlage 1)** - in der jeweils geltenden Fassung, soweit sich nicht aus dem beigefügten - **Besonderen Gebührenverzeichnis (Anlage 2)** - besondere Gebührenfestlegungen ergeben.

§ 2

Für die Erhebung von Gebühren und Auslagen in Selbstverwaltungsangelegenheiten finden im Übrigen die Vorschriften des Landesgebührengesetzes sowie der zu dessen Durchführung ergangenen Regelungen in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

§ 3

Besondere Gebührenregelungen in einer anderen Satzung der Ortsgemeinde Stadt Osthofen gehen den Bestimmungen dieser Verwaltungsgebührensatzung vor.

§ 4

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

67574 Osthofen, den 16.11.2020

Thomas Goller, Stadtbürgermeister

Anlagen

Allgemeines Gebührenverzeichnis (Anlage 1)

Besonderes Gebührenverzeichnis (Anlage 2)

Anlage 1 zur Verwaltungsgebührensatzung der Ortsgemeinde Stadt Osthofen

Landesverordnung über die Gebühren für Amtshandlungen allgemeiner Art (Allgemeines Gebührenverzeichnis) vom 08. November 2007 in der Fassung vom 22. März 2019

Aufgrund des § 2 Abs. 2 und 3 des Landesgebührengesetzes vom 3. Dezember 1974 (GVBl. S. 578), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 212), BS 2013-1, verordnet die Landesregierung:

§ 1

- (1) Für Amtshandlungen allgemeiner Art werden Gebühren nach dem anliegenden Allgemeinen Gebührenverzeichnis erhoben.
- (2) Soweit für Amtshandlungen allgemeiner Art noch kein Gebührentatbestand bestimmt ist, werden Gebühren längstens bis zum Ablauf von einem Jahr nach Inkrafttreten der Rechtsvorschrift, auf der die Amtshandlung beruht, nach vergleichbaren Gebührentatbeständen des anliegenden Allgemeinen Gebührenverzeichnisses erhoben. Lässt sich ein vergleichbarer Gebührentatbestand nicht feststellen, ist eine Gebühr nach dem Zeitaufwand gemäß § 2 zu erheben; die Gebühr darf 5.000,00 EUR nicht überschreiten

§ 2

Sind Gebühren nach dem Zeitaufwand zu bemessen, werden je angefangene Viertelstunde für Beamtinnen und Beamte mit der Befähigung für das vierte Einstiegsamt 25,70 EUR, das dritte Einstiegsamt 17,51 EUR, das zweite Einstiegsamt 15,08 EUR und das erste Einstiegsamt 12,72 EUR erhoben. Satz 1 gilt auch für Beschäftigte in vergleichbaren Entgeltgruppen.

§ 3

(aufgehoben)

§ 4

Für Amtshandlungen, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung nachgesucht waren, aber erst nach ihrem Inkrafttreten vorgenommen werden, sind Gebühren nach dem bisher geltenden Recht zu erheben, sofern dies für die Gebührenschuldnerin oder den Gebührenschuldner günstiger ist.

§ 5

- (1) Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt, vorbehaltlich der Regelung in § 4, die Landesverordnung über die Gebühren für Amtshandlungen allgemeiner Art (Allgemeines Gebührenverzeichnis) vom 15. Januar 2002 (GVBl. S. 61, BS 2013-1-1) außer Kraft.

Der Ministerpräsident, Kurt Beck
Anlage

Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr EUR	
	Anwendungsbereich		
	Lfd. Nr. 1 bis 5 finden nur Anwendung, soweit in anderen Rechtsvorschriften weder eine Gebühr bestimmt noch Gebührenfreiheit vorgesehen ist.		
1	Auskunft		
	Erteilung einer umfangreichen schriftlichen oder elektronischen Auskunft oder Erteilung einer schriftlichen oder elektronischen Auskunft mit umfangreichen Vorbereitungsmaßnahmen aufgrund eines Informationszugangsanspruchs, in einer besoldungs-, versorgungs- oder tarifrechtlichen Angelegenheit oder außerhalb eines anhängigen gesetzlich geregelten sonstigen Verwaltungsverfahrens		
	bei einem Zeitaufwand von mehr als 45 Minuten	38,00	bis 760,00
2	Akteneinsicht		
2.1	Gewährung der Einsicht in ein Dokument bei einer Behörde außerhalb eines anhängigen Verwaltungsverfahrens		
	bei einem Zeitaufwand von mehr als 45 Minuten	38,00	bis 760,00
2.2	Übermittlung eines Dokuments durch eine Behörde zur Einsichtnahme außerhalb eines anhängigen Verwaltungsverfahrens	12,00	bis 180,00
3	Herstellung und Übermittlung von Informationsträgern		
3.1	Herstellung eines Zweitstücks (Duplikat) einer Urkunde über eine gebührenpflichtige Amtshandlung (Bescheid, Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung, Ausweis und Ähnliches)		
	je angefangene Seite	1,00	bis 5,50
3.2	Herstellung und Übermittlung einer Kopie bei DIN A 4 in schwarz-weiß, ausgenommen eine Kopie eines Betriebsprüfungsberichts, die eine steuerpflichtige Person neben der für sie bestimmten Ausfertigung erhält		
	je angefangene Seite		0,25
3.3	Herstellung und Übermittlung eines sonstigen Informationsträgers (z. B. Abschrift, Abdruck, Auszug, Kopie, Farbkopie, Lichtpause, Druck oder sonstige Vervielfältigung)	1,00	bis 500,00
	Anmerkungen zu lfd. Nr. 1 bis 3		
	1. Die Erteilung einer mündlichen oder einer einfachen schriftlichen oder elektronischen Auskunft ist gebührenfrei.		
	2. Die Erteilung einer Auskunft aufgrund eines bestehenden oder früheren Amts-, Dienst- oder Arbeitsverhältnisses in einer eigenen Angelegenheit ist gebührenfrei.		
	3. Die Gewährung der Einsicht in ein Dokument bei einer Behörde in einer Angelegenheit der Aus-, Fort- und Weiterbildung ist gebührenfrei.		
	4. Die Gewährung der Einsicht in das Wasserbuch und in diejenigen Entscheidungen, auf die die Eintragung Bezug nimmt, bei einer Behörde ist gebührenfrei.		
	5. Auslagen werden auch im Falle der Gebührenfreiheit einer Amtshandlung erhoben.		

Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr EUR		
4	Amtliche Beglaubigungen, Ausstellung von Bescheinigungen und Zeugnissen sowie Aufnahme von Anträgen und Niederschriften			
4.1	Amtliche Beglaubigung eines Dokumentes, einer Unterschrift oder eines Handzeichens			
	je angebrachtem Beglaubigungsvermerk	2,50	bis	15,00
4.2	Ausstellung einer Bescheinigung, eines Zeugnisses oder einer Genehmigung	4,00	bis	175,00
4.3	Aufnahme eines Antrags oder einer Niederschrift			
	je angefangene Arbeitsviertelstunde		nach Zeitaufwand	
	Anmerkung zu lfd. Nr. 4			
	In folgenden Angelegenheiten besteht Gebührenfreiheit:			
	1. Ausstellung einer Bescheinigung zur Erlangung von Fahrpreisermäßigungen,			
	2. Angelegenheiten des Schul- und Hochschulbesuchs sowie der Aus-, Fort- und Weiterbildung, einschließlich der Ausstellung einer Bescheinigung zur Erlangung von Fahrpreisermäßigungen, für Schülerinnen und Schüler sowie Studentinnen und Studenten; bei amtlichen Beglaubigungen von Dokumenten, Unterschriften und Handzeichen entfällt diese Gebührenbefreiung ab der vierten Beglaubigung je Dokument,			
	3. Zahlung von Ruhegehältern, Witwen- und Waisengeldern, Krankengeldern, Unterstützungen und dergleichen aus öffentlichen und privaten Kassen,			
	4. Gnadensachen, Angelegenheiten der Sozial- und Jugendhilfe und der Kriegsofferfürsorge sowie, soweit hierfür kommunale Gebietskörperschaften zuständig sind, Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitssuchende,			
	5. Nachweise der Bedürftigkeit,			
	6. Bescheinigungen in Steuersachen. Sind neben der Gebühr nach lfd. Nr. 4.3 Auslagen nach § 10 Abs. 1 Satz 3 Nr. 6 des Landesgebührengesetzes zu erstatten, ermäßigt sich die Gebühr je angefangene Viertelstunde um 0,15 EUR.			
5	Bestellungen, Zulassungen und Anerkennungen			
5.1	Bestellung und Vereidigung als sachverständige Person	42,00	bis	410,00
5.2	Zulassung und Vereidigung für einen privaten Beruf	16,50	bis	410,00
5.3	Sonstige Anerkennung oder Zulassung	16,50	bis	820,00

Anlage 2

der Verwaltungsgebührensatzung der Ortsgemeinde Stadt Osthofen vom 16.11.2020

Besonderes Gebührenverzeichnis

Für folgende Amtshandlungen des Ortsbürgermeisters/der Ortsbürgermeisterin oder der Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau in Selbstverwaltungsangelegenheiten der **Ortsgemeinde Stadt Osthofen** sind die nachstehenden Gebühren zu entrichten:

Lfd. Nr.	Gebühren	Fester Tarif	Aufwandsabhängiger Tarif (von – bis)	
		EURO	EURO	EURO
01	Genehmigung z. Verwendung d. Wappens oder der Flagge der Gemeinde für gewerbliche Zwecke (§ 5 Abs. 3 GemO); für einmalige Verwendung für regelm. Verwendung	50,00 100,00		
02	Verwaltungsgebühr für die Erlaubnis zur Benutzung von nichtöffentlichen Wegen über den satzungsgemäßen Zweck hinaus (§ 4 Abs. 2 Wegebenutzungssatzung); 1. für Krafträder a) für einmalige Benutzung b) für regelmäßige Benutzung 2. für Pkw's und Kombi-Fahrzeuge; a) für einmalige Benutzung b. für regelmäßige Benutzung 3. für Lkw's und Sonderfahrzeuge a. für einmalige Benutzung b. für regelmäßige Benutzung 4. für sonstige Benutzungen a) für einmalige Benutzung b) für regelmäßige Benutzung		10,00 25,00 25,00 40,00 40,00 50,00 10,00 25,00	25,00 75,00 75,00 100,00 130,00 260,00 160,00 260,00
03	Verwaltungsgebühr für die Erlaubnis zur Sondernutzung einer Gemeindestraße oder an der Ortsdurchfahrt im Zuge einer Landes- oder Kreisstraße nach §§ 41, 42 LStrG.		25,00	160,00
04	Verwaltungsgebühr für die Erlaubnis für das Aufstellen oder Anbringen von Wegemarkierungen, Hinweisschildern, Werbetafeln oder anderen Gegenständen auf oder an nichtöffentlichen Wegen nach § 4 Abs. 3 Wegebenutzungssatzung		5,00	50,00
05	Für die Zustimmung zur Eintragung einer Grundschild, für Rangrücktrittserklärungen oder für Löschungsbewilligungen bei Anträgen mit vorgefertigter Zustimmungserklärung/Löschungsbewilligung bei Anträgen ohne vorgefertigte Zustimmungserklärung/Löschungsbewilligung		10,00 25,00	25,00 50,00

Lfd. Nr.	Gebühren	Fester Tarif	Aufwandsabhängiger Tarif (von – bis)	
		EURO	EURO	EURO
06	Für sonstige Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmebewilligungen und andere nach § 2 Landesgebührengesetz gebührenpflichtige Amtshandlungen, soweit nicht eine andere Gebühr vorgeschrieben ist		5,00	130,00
07	Für die Bearbeitung von Anträgen auf Erlaubnis der Benutzung gemeindeeigenen Geländes für private bzw. gewerbliche Zwecke	20,00		
08	Entwidmung öffentlicher Flächen und Aufhebung von Wegen, die von Privaten oder sonst beansprucht werden		25,00	160,00

Unbedenklichkeit von Verfahrensmängeln beim Erlass von Satzungen gem. § 24 Abs. 6 GemO

Es wird darauf hingewiesen, dass eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung nach § 24 (6) GemO i. d. F. vom 31.01.1994 in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich und unter der Bezeichnung des Sachverhalts der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist. Die Verletzungen sind schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend zu machen.

67574 Osthofen, den 16.11.2020

Thomas Goller, Stadtbürgermeister

(Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf www.vg-wonnegau.de einsehbar)

1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Osthofen

vom 16.11.2020

Der Stadtrat Osthofen hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

Inhaltsverzeichnis

Die Bezeichnung des § 23 wird wie folgt geändert: „Auflösung von Erdgrabstätten und Urnenkammern“

§ 2

§ 15 („Urnengrabstätten“) Absatz 4 wird um folgenden Wortlaut ergänzt:

Bereits beim Neu- oder Wiedererwerb des Nutzungsrechtes an einer Urnenkammer ist die Gebühr für die spätere endgültige Beisetzung der Urnen auf dem Friedhof Osthofen gemäß § 23 Abs. 4 dieser Satzung zu entrichten.

§ 3

§ 23 („Auflösung von Erdgrabstätten und Urnenkammern“) wird um Absatz 4 erweitert:

Nach Ablauf der Ruhe- oder Nutzungszeit von Urnen in Urnenkammern sind diese aus den Urnenkammern zu entnehmen und endgültig auf dem Friedhof zu beizusetzen. Diese Arbeiten werden von den Mitarbeitern bzw. einem Beauftragten des Friedhofsträgers ausgeführt. Die für die endgültige Beisetzung der Urnen entstehenden Gebühren sind von dem Nutzungsberechtigten bzw. dem Antragsteller auf der Grundlage der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu zahlen. Dies gilt nicht für die Entnahme von Urnen aus Urnenkammern, für die bereits beim Neu- oder Wiedererwerb des Nutzungsrechtes die entsprechende Gebühr erhoben wurde.

§ 4

§ 24 Absatz 6 („Herrichten und Instandhalten der Grabstätten“) erhält folgenden Wortlaut:

(6) Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Unkrautvernichtungsmitteln auf den privaten Gräberflächen ist nicht gestattet.

§ 5

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

67574 Osthofen, den 16.11.2020

Thomas Goller, Stadtbürgermeister

Unbedenklichkeit von Verfahrensmängeln beim Erlass von Satzungen gem. § 24 Abs. 6 GemO

Es wird darauf hingewiesen, dass eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung nach § 24 (6) GemO i. d. F. vom 31.01.1994 in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich und unter der Bezeichnung des Sachverhalts der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist. Die Verletzungen sind schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend zu machen.

67574 Osthofen, den 16.11.2020

Thomas Goller, Stadtbürgermeister

(Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf www.vg-wonnegau.de einsehbar)

67574 Osthofen, den 16.11.2020

Thomas Goller, Stadtbürgermeister

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Osthofen vom 16.11.2020

Der Stadtrat von Osthofen hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

Allgemeines

Für die Benutzung der Einrichtung des Friedhofswesens und ihrer Anlagen werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze für die Leistungen für I, II (Nr. 1 + 2), III, IV, V, VI, VII, VIII, IX und X der Anlage zur Gebührensatzung bleiben unverändert. Die Gebühren zu II (Nr. 3 Urnenwahlgrabstätten in den Urnenwänden) ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

67574 Osthofen, den 16.11.2020

Thomas Goller, Stadtbürgermeister

Anlage

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Osthofen vom 16.11.2020

II. Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten

3. Urnenwahlgrabstätten in den Urnenwänden

- a) Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofsatzung an einer Urnenwahlgrabstätte in der Urnenwand für eine
 - aa) Urnenkammer für 2 Urnen 1.150,00 €
 - ab) Urnenkammer für 4 Urnen 2.300,00 €
- b) Verlängerung des Nutzungsrechts nach Buchstabe a) bei späteren Beisetzungen
 - ba) bei einer Urnenkammer für 2 Urnen je Jahr 38,34 €
 - bb) bei einer Urnenkammer für 4 Urnen je Jahr 76,66 €
 Die Gebühr bemisst sich für jedes angefangene Jahr, gerechnet ab der Verlängerung des Nutzungsrechts.
- c) Bei Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der ersten Nutzungszeit werden die gleichen Gebühren wie nach Buchstabe 3a) erhoben.
- d) Gebühr für die endgültige Beisetzung von Urnen aus den Urnenkammern nach Ablauf der Nutzungszeit oder Ruhefrist auf dem Friedhof je Urne 130,00 €

67574 Osthofen, den 16.11.2020

Thomas Goller, Stadtbürgermeister

Unbedenklichkeit von Verfahrensmängeln beim Erlass von Satzungen gem. § 24 Abs. 6 GemO

Es wird darauf hingewiesen, dass eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung nach § 24 (6) GemO i. d. F. vom 31.01.1994 in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich und unter der Bezeichnung des Sachverhalts der Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist. Die Verletzungen sind schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend zu machen.

67574 Osthofen, den 16.11.2020

Thomas Goller, Stadtbürgermeister

(Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf www.vg-wonnegau.de einsehbar)

Veranstaltung „Puppenvirus“ am 29.11.2020 findet nicht statt



Sehr geehrte Damen und Herren, aufgrund der momentanen Situation und der Vorgaben seitens der Landesregierung Rheinland-Pfalz wird die Veranstaltung „Puppenvirus“ mit Tim Becker am **29. November 2020** im Bürgersaal nicht stattfinden.

Der Ersatztermin wird voraussichtlich der 4. Juni 2021 sein, die Karten behalten dafür ihre Gültigkeit. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich gerne an die Infothek: 06242 5030109 oder infothek@vg-wonnegau.de

A. Durlak, Stadtverwaltung Osthofen

Stilles Gedenken am Volkstrauertag



„Weil die Toten schweigen, beginnt alles immer wieder von vorn.“
(Gabriel Marcel, franz. Philosoph)

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, auf Abstand und in aller Stille haben die Beigeordneten, Ehrenbürger Klaus Hagemann und ich den Volkstrauertag auf dem Bergfriedhof begangen. Gabriel Marcells eingangs zitierte Worte machen deutlich, warum es wichtig ist, Jahr für Jahr den Opfern von Krieg, Terror und Gewalt zu gedenken. Und so ist mit den mahnenden Worten am Volkstrauertag vor allem eines verbunden: ein großer Appell für den Frieden.

Thomas Goller, Stadtbürgermeister

So erreichen Sie den Seniorenbeirat der Stadt Osthofen

Vorsitzender:

Peter Berger, Salzgasse 2, Osthofen Tel. 06242 / 8093803

Telefonkontakt zum Seniorensicherheitsberater der Stadt Osthofen

Sie erreichen Herrn Josef Fahl unter Tel.: 0 62 42 / 809 47 81.



Westhofen

Bürgerhaus, Ohligstraße 5,
Telefon: (0 62 44) 2 50, Fax: (0 62 44) 90 93 51
E-Mail: westhofen@vg-wonnegau.de
Internet: www.westhofen.de
Sprechzeiten: Mo. 09.30 - 11.30 Uhr, Di. u. Do. 17.00 - 19.00 Uhr

Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag



Zum Volkstrauertag am Sonntag, dem 15.11.2020 konnte die übliche Gedenkveranstaltung wegen der Corona- Pandemie nicht stattfinden. Um das Gedenken an die Opfer von Krieg und Gewalt Herrschaft nicht zu vergessen, legte Ortsbürgermeister O. Fehlinger mit Pfarrer N. Bührmann und Diakon R. Lang sowie Vertretern des öffentlichen Lebens einen Kranz am Ehrenmal nieder. Während des kurzen Gedenkens läuteten die Glocken beider Westhofener Kirchen.

Alle hoffen darauf, dass die Veranstaltung im kommenden Jahr wieder wie gewohnt stattfinden kann.

O. Fehlinger, Ortsbürgermeister

Wandkalender 2021 der Ortsgemeinde Westhofen

Die Ortsgemeinde Westhofen gibt für das kommende Jahr 2021 wieder einen Wandkalender mit Motiven von Westhofen heraus. In Zusammenarbeit mit der LINUS WITTICH Medien KG/ Geiger-Verlag wurde der Kalender aufgelegt, der ab sofort wieder zum Preis von 13,- € bei der Ortsgemeinde Westhofen, der Raiffeisen Warengenossenschaft, dem Friseursalon Deubel und der Apotheke erstanden werden kann.

O. Fehlinger, Ortsbürgermeister



Gemeindebücherei Westhofen

Gemeindebücherei aktuell

Die Bücherei öffnet immer donnerstags von 16.00 bis 18.30 Uhr.

In den Räumen bitten wir um Mund- und Nasenschutz.

Bitte halten Sie die Abstandsregeln ein.

Alle die unseren Bring-Service nutzen wollen melden sich bitte während der Öffnungszeiten telefonisch unter 06244-6749823 oder per Mail: lesen-in-westhofen@vg-wonnegau.de
Wir freuen uns auf Sie.

Das Team der Gemeindebücherei



Seniorenbeauftragte der OG Westhofen

Telefonberatung der Seniorenbeauftragten der Ortsgemeinde Westhofen

Sie erreichen Frau Astrid Frisch-Balonier unter
.....Tel: 0 62 44 / 90 78 22.

Information zum Erwerb von SOS Dosen!



Geschenkidee!

Eine Dose, die Leben retten könnte!

Erhältlich: Ortsgemeinde Westhofen
Ohligstr. 5, Bürgerhaus

Sprechzeiten sind:

Mo. 09:30 - 11:30 Uhr
Di. u. Do. 17:00 - 19:00 Uhr

Kostenbeitrag: 2,- Euro

Rückfragen 06244-907822
gerne unter
Tel.:

Ihre Seniorenbeauftragte der Ortsgemeinde Westhofen
Astrid Frisch-Balonier

Kindertagesstätten



Kindertagesstätte Die Grashüpfer Westhofen

St. Martin bei den Grashüpfern

Durch die Corona-Einschränkungen konnten in diesem Jahr auch der traditionelle Umzug und das gesellige Beisammensein auf dem Marktplatz leider nicht stattfinden.

Um mit den Kindern trotzdem zu feiern und ihnen die Geschichte von St. Martin näherzubringen, wurde in der KiTa am 11.11. die Martinsgeschichte erzählt, Martinslieder gesungen und die Martinsbrezel geteilt. Und neben den selbstgebastelten Laternen gab es als besondere Überraschung eine St. Martin-ToGo-Tüte für jedes Kind. Eine Ausmalgeschichte, ein Rezept, verschiedene Liedblätter und natürlich der traditionelle Weckmann luden die Kinder dazu ein, zu Hause mit der Familie zu feiern.



Kindertagesstätte Regenbogen Osthofen

St. Martin 2020



Auch ohne Umzug leuchteten die Laternen zum St. Martins Fest

Als feststand, dass der alljährliche Gottesdienst, der Laternenumzug und die anschließende Feier in der Kita nicht stattfinden darf, war für uns, Kita Regenbogen, klar, dass wir St. Martin nicht komplett ausfallen lassen wollen.

Auch nach Rücksprache mit unseren Kindern, ob sie Laternen basteln möchten und sie dies bejahten, kamen wir zu dem Entschluss – eine neue Idee muss her! Ein St. Martins Fest nur für die Kinder.

Schon Tage zuvor fingen unsere Kinder eifrig an ihre Laternen zu

basteln. Auch das Einüben der Lieder war dieses Jahr etwas anders. Desweiteren überlegten die einzelnen Gruppen zusammen mit den Kindern wie sie sich an die St. Martins Geschichte erinnern wollen. Danach wurden die Weckmänner geteilt und gegessen sowie Kinderpunsch getrunken.

An dieser Stelle möchten wir uns nochmal herzlichst bei der katholischen Pfarrgruppe Osthofen bedanken, die auch dieses Jahr die Weckmänner gespendet haben.

Zum Abschluss versammelten sich alle Gruppen samt Erziehern und mit dem nötigen Abstand zueinander um die „Feuerstelle“ im Außengelände. Leider konnte dieses Jahr auch kein Martinsfeuer von der Freiwilligen Feuerwehr Osthofen angezündet werden. Dennoch mussten wir nicht auf das Martinsfeuer verzichten, da es mit Licht, Stöcken und Tüchern von uns symbolisiert wurde.

Und so leuchteten Laternen aller Arten rund um die „Feuerstelle“ und wir sangen gemeinsam Lieder um an St. Martin zu gedenken.

Auch wenn wir, Kita Regenbogen, es bedauerten, dass wir nicht mit den Eltern und Familien der Kinder feiern konnten und so mancher auch die Zuckerbrezeln und Würstchen vermisste, war es dennoch ein schöner Anblick gemeinsam mit den Kindern und ihren Laternen die Dunkelheit zu erhellen und somit ein Stück Hoffnung für die Zukunft auszudrücken.

Nichtamtlicher Teil

Vereine und Verbände Ortsgemeinden

Bechtheim

Adventsfenster in Bechtheim

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am 1. Adventssonntag wird nicht nur die erste Kerze auf dem Adventskranz leuchten, sondern ab da zieren auch ganz viele geschmückte Fenster die Straßen Bechtheims. Lassen Sie sich bei einem Spaziergang entlang der „Weihnachtsroute“ von den festlich arrangierten Fensterbildern verzaubern.

U.a. in den folgenden Straßen werden Sie auf verzierte Fenster treffen: Altkirchstraße, Am Eulenberg, Am Markt, Bendestraße, Burgunderstraße, Gartenstraße, Gaustraße, Im Bongarten, Im Sigelsgrund, Im Stiegel, Im Rosengarten, Kirchgasse, Kuhpfortenstraße, Lambertusstraße, Marie-Luisen-Straße, Martin-Luther-Straße, Neugasse, Pfandturnstraße, Pilgerpfad, Reifenberg, Saulgasse, Schwanenstraße, Steig bei der Warte, Wilhelmstraße.

Wir wünschen allen Bewohnern und Gästen eine besinnliche Adventszeit!

Jetzt auf meinwittich.de anmelden!

Dittelsheim-Heßloch



Förderverein Freiwillige Feuerwehr Di-He e.V.

Sehr geehrte Mitglieder unseres Fördervereins, am 09. Dezember werden die Mitgliedsbeiträge für das Jahr 2020 eingezogen.
Thorsten Eppelsheimer, Vorsitzender

Gundersheim



Motorsportclub 1971 e.V. Gundersheim

Hallo liebe Mitglieder,

leider entfallen immer noch alle Veranstaltungen. Sobald sich daran etwas ändern sollte, werden wir euch über ev. Aktivitäten informieren.

Gundheim



Kath. öffentliche Bücherei Gundheim

Viele neue Bücher für den BücherBring-Service

Die Bücherei hat für jedes Alter viele neue Bücher

im Angebot.

Unterstützen Sie unsere kleine Bücherei und nutzen Sie weiterhin unseren BücherBringService.

Einfach melden unter Tel.: 06244-907494, per WhatsApp an 0176-78383421 oder per Mail an buecherei@pfarrgruppe-wonnegau.de

Bleiben Sie bitte alle gesund.

Herzliche Grüße, das Team der Bücherei.

Hangen-Weisheim



LandFrauen Verein Hangen-Weisheim

Adventsüberraschungen

Liebe LandFrauen, das Jahr geht seinem Ende entgegen und wir konnten euch nur am Jahresanfang ein vielseitiges Programm bieten. Unsere letzte gemeinsame Veranstaltung war die Generalversammlung Anfang März, und danach wurde wegen der Pandemie-Gefahr alles abgesagt und auch erst einmal nichts Neues geplant. Zwischendurch wurde über den Rhein Hessischen Landesverband ein „Digitales Grillvergnügen“ veranstaltet und auch ein digitales „Faszientraining“ angeboten. Dies sind neue Wege, an die man sich erst gewöhnen muss.

Da auch unsere Weihnachtsfeier in diesem Jahr nicht stattfinden kann und die Aussichten auf gemeinsame schöne Stunden bei anderen LandFrauen-Veranstaltungen bis mindestens Frühjahr 2021 nicht so rosig sind, haben wir uns einige Überraschungen für euch überlegt. Also haltet rund um die Adventssonntage Augen und Ohren ein bisschen offen.

Selbstverständlich wurden bei all unseren Planungen die erforderlichen Hygienemaßnahmen aufs Strengste befolgt.

Wir wünschen euch eine schöne Adventszeit und bleibt alle gesund!

Osthofen



CaritasPunkt Ostthofen

Fachstelle für Migration und Integration

Wichtige Info:

Aufgrund der aktuellen Lage, sind wir derzeit in erster Linie telefonisch und per E-Mail für Sie erreichbar.

Persönliche Gespräche finden in **dringenden** Fällen nach **vorheriger Terminabsprache** statt.

Unser **Cari-Shop** ist weiterhin **geschlossen**.

Spenden werden derzeit nicht angenommen.

Über den Zeitpunkt der Wiedereröffnung informieren wir Sie hier. Wir freuen uns Sie hoffentlich bald wieder persönlich in unserer Beratungsstelle begrüßen zu können!

Bleiben Sie gesund!

CaritasPunktOsthofen

Goldbergstrasse 28, 67574 Osthofen

Tel. 06242 - 2460

Email: migration@caritas-worms.de

Caritas Kindertagesstätten:

Regenbogen, Stärkmühlweg 31

Sabine Selig

06242-5111, info@caritas-kita.de

Arche Noah, Wonnegaustraße 1

Stephanie Zanolta

06242-5018822, kita-osthofen@caritas-worms.de

Die Wichtel von Osthofen



Wenn Sie Hilfe benötigen, sind wir Ihre Ansprechpartner. Teilen Sie uns mit, welche Hilfe Sie benötigen und einer unserer Mitstreiter kommt bei Ihnen vorbei. Gerne können Sie sich auch bei uns aktiv engagieren.

Sie erreichen uns unter:

Katharina Wegener Tel.: 06242-9 90 76 31

Sabine Scriba Tel.: 06242-9 12 77 06

Irena Markheim Tel.: 06242-9 90 76 30



An alle Winzer, Gewerbetreibende, Vereine, Institutionen

Veranstaltungskalender 2021

Der Gewerbe- und Verkehrsverein Osthofen e.V. produziert wieder eine Auflage des Veranstaltungskalenders für das Jahr **2021**. Um möglichst viele Termine in unseren Kalender mit einzuarbeiten, bitten wir dringend um eure Mithilfe. Wer also Veranstaltungstermine schon hat, bitten wir dringend um Zusendung bis spätestens **27. November 2020**. Der Veranstaltungskalender soll rechtzeitig im Dezember verteilt werden.

Termine können gemeldet werden: Mail info@gewerbeverein-osthofen.de



Einkaufsspaß schenken!



Ein Stück Ostthofen!

Wollen Sie jemandem eine Freude machen, wissen aber nicht so genau, was derjenige noch nicht hat oder sich wünscht?

Der Gewerbe- und Verkehrsverein Osthofen e.V. wartet mit einer ganz besonderen Geschenkidee auf: Verschenken Sie doch einfach Ostovius-Gutscheine - unser Ostthofener Einkaufsgutschein

Die Vorteile

Einkaufsgutscheine einlösbar in über 40 **Einlösestellen**

Freie Entscheidung wo der Gutschein eingelöst wird, somit gilt: „Schenken ohne Risiko“!

Beispiel: Geschenkwert von 50 Euro
Fünf Gutscheine über 10 Euro wären einlösbar in maximal fünf Geschäften freier Wahl

Standortförderung, da Stärkung der Kunden- und Kaufkraftbindung an die Einkaufsstadt Ostthofen!

Verkaufsstellen:

Infothek Stadt Ostthofen und Wonnegau sowie Optik Bischoff
Eine Aktion des Gewerbe- und Verkehrsvereins Ostthofen e.V.

Vereine + Verbände überörtlich



Konzertchor Ü60 Worms-Wonnegau Zum Gedenken unserer verstorbenen Chor-Mitglieder

Der Konzertchor Ü60 Worms-Wonnegau e.V. gedenkt anlässlich des Totensonntags/Ewigkeitssonntags allen seinen verstorbenen Sängern sowie den verstorbenen Freunden unseres Chors. Mögen sie alle ruhen in Frieden.

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt all ihren Angehörigen.

Ihnen allen wünschen wir:

Bleibt bzw. bleiben Sie gesund, bis wir uns wiedersehen dürfen.

Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz



Energietipp: Experte oder buntes Bild?

Wärmebilder sind beliebt bei sanierungsbereiten Eigenheim-Besitzern und auch bei Mietern, die ihrem Vermieter die schlechte Qualität der angemieteten Wohnung eindrücklich vermitteln wollen.

Die unabhängigen Energieberater der Verbraucherzentrale können bei der Beurteilung von vorhandenen Thermografie-Aufnahmen Hinweise geben, oder in einem persönlichen Beratungsgespräch anhand von Unterlagen Hinweise auf sinnvolle Modernisierungen oder weiterführende Beratungsmöglichkeiten geben. Die kostenlose Beratung findet durch Architektinnen oder Ingenieure nach Terminvereinbarung in den Beratungsstützpunkten der Verbraucherzentrale statt.

Die nächsten Beratungstermine des Energieberaters findet wie folgt statt:

- **am Montag, den 07.12.20 in Alzey** von 12.30 – 17 Uhr
Vor Anmeldung unter: 0 67 31/408-0.
- **am Donnerstag, den 03.12.20 in Worms** von 15 – 18 Uhr.
Vor Anmeldung unter: 0 67 31/408-0.

Die Beratungen werden aktuell an den meisten Standorten telefonisch durchgeführt.

Eine persönliche Beratung ist an einzelnen Standorten unter Einhaltung der lokalen Hygienevorschriften wieder möglich. Bitte erfragen Sie bei der Terminvereinbarung, an welchen Standorten in Ihrer Region persönlich beraten wird.

Für weitere Informationen und einen kostenlosen Beratungstermin:

Energietelefon Rheinland-Pfalz: 0800 / 60 75 600 (kostenfrei)
montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,
dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr.

Kirchliche Nachrichten



Ev. Kirchengemeinde Bechtheim

Ewigkeitssonntag, 22. November 2020.

Wir gedenken der Verstorbenen in diesem Kirchenjahr.

Da durch die Corona-Schutzvorschriften die Plätze in unserer Kirche sehr eingeschränkt sind, bieten wir 2 Gottesdienste an.

Bitte melden Sie sich für diese Gottesdienste vorher an beim evang. Pfarramt, Tel. 06242/1504.

10.30 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag.

Wir denken an alle Verstorbenen aus unserer Gemeinde, die von November 2019 bis Ende März 2020 verstorben sind.

14.30 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag.

Wir denken an alle Verstorbenen aus unserer Gemeinde, die von April bis November 2020 verstorben sind.

Beide Gottesdienste werden musikalisch gestaltet von Ilka Bork und Rebecca Müller.

1. Advent, 29. November 2020,

10.30 Uhr Gottesdienst

Folgende Infektionsschutzmaßnahmen gelten für den Gottesdienst in der Kirche:

1. Wir bitten Sie, in der Kirche einen Mund- und Nasenschutz zu tragen. Am Sitzplatz kann dieser abgenommen werden. Die Kirchenleitung empfiehlt aber, diesen auch dort zu tragen. Gemeinsames Singen ist in der Kirche im Moment nicht möglich. Sie können aber gerne ihr Gesangbuch mitbringen, um die Liedtexte mitzulesen.
2. Bitte halten Sie den Mindestabstand von 1,5 Meter ein. Die Sitzplätze sind markiert und haben nach allen Seiten einen Mindestabstand von 1,5 Metern zueinander.
3. Bringen Sie bitte einen Zettel mit Ihrem Namen, Adresse und Telefonnummer mit zum Gottesdienst und legen Sie diesen am Eingang in das dafür bereitgestellte Körbchen.

Diese Liste wird 4 Wochen durch das Pfarramt aufbewahrt und dann wieder vernichtet.

Sie kann –falls dies nötig ist– vom Gesundheitsamt zur Nachverfolgung von Infektionsketten eingesehen werden.

Wir wünschen Ihnen einen schönen Gottesdienst!

Falls es noch zu Änderungen der Corona-Schutzregeln in der Kirche kommt, werden wir Sie mit Plakaten an der Kirchentür und in den Schaukästen darauf aufmerksam machen.

Kirchenvorstandswahl

Am 13. Juni 2021 findet die nächste Kirchenvorstandswahl statt.

Im Moment wird diese Wahl vorbereitet und die Liste der Kandidatinnen und Kandidaten zusammengestellt.

Wer gerne für den Kirchenvorstand kandidieren möchte, wende sich bitte an die Mitglieder des Kirchenvorstandes oder Pfr. Andreas Schenk. Dort können Sie sich auch über die Aufgaben des Kirchenvorstandes informieren.

Sie erreichen Pfarrer Andreas Schenk unter der Telefonnummer 06242/1504 oder 0171/3673457.

Kommen Sie gut durch die Woche, achten Sie auf sich und die Menschen neben Ihnen.

Bleiben Sie bitte gesund!

Gottes Segen begleite, behüte und beschütze uns alle!

Jesus Christus spricht: „Ich bin das Licht der Welt. Wer mir nachfolgt, der wird nicht wandeln in der Finsternis, sondern wird das Licht des Lebens haben.“ (Johannes 8,12)



Ev. Kirchengemeinde Bermersheim/Gundheim, Dalsheim, Wachenheim

67592 Flörsheim-Dalsheim Auf dem Römer 1 - Tel.: 0 62 43) 3 88 – E-Mail: ev.kirchedalsheim@web.de - www.ev-kirchedalsheim-ekhn.de

Pfarramt: Auf dem Römer 1, 67592 Flörsheim-Dalsheim, Tel.: (0 62 43) 3 88

Pfr. Michael Klesy - Tel.: (0 63 55) 86 38 170 - Mail pfarrercklesy@gmx.de oder Renate Brandesky 0 62 43/ 71 45

E-Mail: kirchengemeinde.dalsheim@ekhn.de, Homepage: www.ev-kirchedalsheim-ekhn.de

Pfarrbüro: mittwochs 13.00 bis 18.00 Uhr (z.Zt. auch gerne privat unter 06243/7145)

Stellv. Kirchenvorstand Bermersheim/Gundheim: Jan Rißmann, Tel.: (0 62 44) 9 07 09 21

Stellv. Kirchenvorstand Dalsheim: Ute Frey, Tel.: (0 62 43) 90 59 82

Kindergarten Dalsheim Leitung Frau Katrin Körper Tel.: (0 62 43) 87 11

Küsterdienst Bermersheim/Gundheim: Kirchenvorstand im Wechsel

Küsterdienst Dalsheim: Klaus Hauck, Tel.: (0 62 43) 90 75 85

Pfarramt Wachenheim ist unter der Telefon (0 62 43-3 88 zu erreichen, das Pfarrbüro Mittwochs 14.30 bis 17.00 Uhr ist weiterhin in der Hauptstr. 22, Tel.: (0 62 43) 61 60, E-Mail: Kirchengemeinde.Wachenheim@ekhn.de

Kindergarten Wachenheim Leitung Frau Heike Herr Tel.: (0 62 43) 78 01

Küsterdienst: Horst Grünwald, Tel. (0 62 43) 90 09 00

Sonntag, den 22. Nov. 2020 - Ewigkeitssonntag, Pfr. M. Klesy

9.00 Uhr Bermersheim

10.30 Uhr Dalsheim

14.00 Uhr Wachenheim

In diesen Gottesdiensten gedenken wir unseren verstorbenen Gemeindegliedern, die im ausgehenden Kirchenjahr verstorben und kirchlich bestattet wurden.

Dienstag, den 24. Nov. 2020

17.15 Uhr Konfi-Stunde

Nächste Gottesdienste zum 1. Advent**29.11.2020**

10.30 Uhr	Wachenheim
14.00 Uhr	Dalsheim
17.00 Uhr	Bermersheim

Wir sind zu folgenden wichtigen Hinweisen bzgl. der Teilnahme am Gottesdienst verpflichtet:

- Setzen Sie sich nur auf die **markierten Plätze** (einzeln oder in Gruppen eines Haushaltes).
Bitte rücken Sie jeweils zum nächsten freien Platz auf.
- **Verzichten Sie auf Körperkontakt wie Händeschütteln.**
- Beachten Sie die **allgemeinen Hygieneregeln** und benutzen Sie die bereitgestellten Desinfektionsmittel.
- Wegen der erhöhten Gefahr der Tröpfcheninfektion, müssen wir **auf gemeinsames Singen leider verzichten.**
- Bitte folgen Sie den **Anweisungen der Mitarbeitenden.**

Auch weiterhin finden Sie aktuelle, sowie alle bisherigen eigenen Audiogottesdienste bzw. Psalmen- und Liedertexte zum Anhören und Mitlesen bzw. Mitsingen auf unserer Gemeindehomepage im MP3- bzw. PDF-Format. Bitte machen Sie reichlich von diesem Angebot Gebrauch und geben Sie diesen Link auch in Ihrem Bekanntenkreis weiter!

Bitte beachten Sie unsere Gemeindehomepage, im MP3- bzw. PDF-Format: www.ev-kirchedalsheim-ekhn.de, regelmäßig, da wir hier immer wieder neue interessante Angebote einstellen. Für Sie persönlich aber auch für Menschen in Ihrem Umfeld!

Am 13. Juni 2021 wird ein neuer Kirchenvorstand in unseren Kirchengemeinden gewählt!

Bitte überlegen Sie und kommen Sie sehr gerne auf mich oder eines unserer Kirchenvorstandsmitglieder zu, wenn Sie sich selbst oder auch ein anderes Gemeindeglied zur Kandidatur für den neuen Kirchenvorstand vorschlagen möchten! Es ist für unsere Kandidaten-suche sehr wichtig, zahlreiche solcher Vorschläge aus der Mitte unserer Kirchengemeinden zu erhalten!

Ich würde mich sehr über einen Kontakt mit Ihnen freuen, wenn Sie mir eine Rückmeldung über unsere Angebote, eine Ermutigung, Kritik oder eine Anregung weitergeben möchten, oder ein Gespräch bzw. ein Gebet wünschen!

Tel. 06355-8638170 oder Mail: pfarrerklesy@gmx.de

Ich wünsche Ihnen allen auch weiterhin ganz viel Kraft und vor allem Gottes reichen Segen in dieser schwierigen Zeit, die uns alle mehr denn je herausfordert und belastet. Ihr Pfarrer Michael Klesy



Ev. Kirchengemeinde Dittelsheim-Hessloch- Frettenheim

67596 Dittelsheim-Heßloch, Hauptstraße 7

Tel.: 06244/99963, Fax :99964

www.heidenturm.de

e-mail: ev-ki-di-he-fre@gmx.de

Dittelsheim-Hessloch**Monatsspruch November 2020**

Gott spricht: Sie werden weinend kommen, aber ich will sie trösten und leiten.
Jeremia 31,9

Wir laden ein zu den Gottesdiensten**Sonntag, 22.11. - Ewigkeitssonntag**

09.30 Uhr Dittelsheim / Dekan Harald Storch

11.00 Uhr Dittelsheim / Dekan Harald Storch

Organist: Marius Knobloch

Da die Sitzplätze in beiden Gottesdiensten wegen den Beschränkungen durch die Corona-Schutzmaßnahmen begrenzt sind, melden Sie sich bitte bis zum 19.11.2020 in den Bürostunden dienstags und donnerstags 09.00 bis 11.00 Uhr an. Wir bitten um Ihr Verständnis.

10.00 Uhr Frettenheim / Pfarrerin Birgit Gobat-Bernhard

Organist: Wilhelm Hager

Wegen den Beschränkungen der Sitzplätze durch die Corona-Infektionsschutzmaßnahmen sind alle Plätze für die Angehörigen der Verstorbenen reserviert. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Sonntag, 29.11. - 1. Advent

10.00 Uhr Dittelsheim / Pfarrerin Birgit Gobat-Bernhard

Organist: Marius Knobloch

11.00 Uhr Heßloch / Pfarrerin Birgit Gobat-Bernhard

Taufgottesdienst von Paul Philipp Dackermann

Organist: Marius Knobloch

Wegen den Beschränkungen der Sitzplätze durch die Corona-Infektionsschutzmaßnahmen sind alle Plätze für die Angehörigen der Tauffamilie reserviert. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Aufgrund der Corona-Pandemie müssen einige Maßnahmen zum Infektionsschutz in den Gottesdiensten beachtet werden:**Vielen Dank für Ihre Unterstützung dabei.**

- Halten Sie stets mindestens 1,5 Meter, besser 2 Meter Abstand zu anderen Personen, mit denen Sie nicht in einem gemeinsamen Haushalt leben.
- Setzen Sie sich nur auf die markierten Plätze (einzeln oder in Gruppen eines Haushaltes). Bitte rücken Sie jeweils zum nächsten freien Platz auf.
- Es ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Diese kann am Sitzplatz abgenommen werden. Wir empfehlen jedoch, diese auch dort zu tragen.
- Verzichten Sie auf Körperkontakt wie Händeschütteln.
- Beachten Sie die allgemeinen Hygieneregeln und nutzen Sie die bereitgestellten Desinfektionsmittel.
- Wegen der erhöhten Gefahr der Tröpfcheninfektion, müssen wir auf gemeinsames Singen leider verzichten.
- Die Höchstzahl der Besucher*innen orientiert sich an der Größe der Kirche und ist daher begrenzt.
- Bitte nennen Sie unseren Mitarbeitenden Name, Adresse und Telefonnummer, damit eventuelle Infektionsketten nachzuvollziehen sind. Diese Information wird selbstverständlich nach einem Monat vernichtet.
- Bitte folgen Sie den Anweisungen der Mitarbeitenden. Wir wünschen Ihnen einen gesegneten Gottesdienst.

Sie erreichen:

Herrn Gerd Rothfuß, den Vorsitzenden des Kirchenvorstandes, Tel.: 06244/5137,

Herrn Pfarrer Andreas Schenk für Gespräche unter der Telefonnummer 06242/1504.

Frau Manz im Gemeindebüro dienstags und donnerstags von 9.00-11.00 Uhr telefonisch unter der Telefonnr. 06244/99963, oder privat: 06244-4382.

Kommen Sie gut durch die Woche, achten Sie auf sich und die Menschen neben Ihnen.

Bleiben Sie bitte gesund!

Gottes Segen begleite, behüte und beschütze uns alle!

Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht, sondern der Kraft und der Liebe und der Besonnenheit. (2. Tim. 1,7)

Kirchenvorstandswahl am 13. Juni 2021

Im Moment wird die nächste Kirchenvorstandswahl vorbereitet und die Liste der Kandidatinnen und Kandidaten zusammengestellt. Gerade Sie, Ihr Alter, Ihr Beruf wird gebraucht.

Wer gerne für den Kirchenvorstand kandidieren möchte, wende sich bitte an die Damen und Herren des Kirchenvorstandes oder Herrn Pfr. Schenk. Dort können Sie sich auch über die Aufgaben des Kirchenvorstandes informieren. Wir freuen uns auf Sie.

Häusliche Pflege durch die Evangelische Sozialstation Osthofen,

67574 Osthofen, Auf der Rosselhecke 16, Tel.: 06242/3553 oder

in Notfällen 0172/6233783, auch sonntags!

Beratung und Koordinierung: Frau Geib, Tel.: 06242/915303



**KATHOLISCHE
PFARRGRUPPE
Am Jakobsweg**

DITTELSHEIM-HESSLACH
DORN DÜRKHEIM
FRETTEHEIM HILLESHEIM
HOCHBOHN MONZERNHEIM
WESTHOFEN

Pfarrer Michael Roos, Tel. 06244/8608914

Pfarrbüro Dittelsheim-Hessloch Tel. 06244/6949711, Dienstag 9.00 - 11.00 Uhr
Pfarrbüro Westhofen Tel. 06244/9072787 Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr

Kath. Pfarrgruppe Am Jakobsweg**Sonntag, den 22.11.2020**

09.00 Uhr Westhofen: Amt für Monsignore Veith

10.30 Uhr Heßloch: Familiengottesdienst für Eheleute Jakob Friedrich und Johanna Katharina Brandt, Sohn Hans-Richard und Herrn Rudolf Gutbrod

Nach dem Gottesdienst Kommunionvorbereitung im Haus St. Sebastian bis 12.15 Uhr.

Mittwoch, den 25.11.2020

17.30 Uhr Heßloch: Rosenkranz

18.00 Uhr Heßloch: Amt mit Jahrgedächtnis für die Verstorbenen im Monat November 2010 bis 2020

Donnerstag, den 26.11.2020

18.00 Uhr Heßloch: Anbetungsstunde

18.00 Uhr Westhofen: Amt für

- die lebenden und verstorbenen Angehörigen der Familie Dorner (MS)

- Matthias, Otto und Katharina Ertel (MS)

Nach dem Gottesdienst Verkauf vom „Echten Nikolaus“ aus Schokolade. Der Erlös ist für unsere Jugend bestimmt.

20.00 Uhr Heßloch: Ökumenisches Bibelteilen

Samstag, den 28.11.2020

18.00 Uhr Westhofen: Vorabendmesse

Sonntag, den 29.11.2020

Caritas-Kollekte statt Haussammlung

09.00 Uhr Heßloch: Amt für Eheleute Manfred und Elfriede Siegler und Eltern

10.30 Uhr Westhofen: Familiengottesdienst für die Familien Herrmann und Schönmehl

Nach dem Gottesdienst Verkauf vom „Echten Nikolaus“ aus Schokolade. Der Erlös ist für unsere Jugend bestimmt.

Nach dem Gottesdienst Kommunionvorbereitung im Haus St. Michael bis 12.15 Uhr.



Kath. Pfarrgruppe Wonnegau

Gundersheim, Gundheim, Flörsheim-Dalsheim, Mölsheim

www.pfarrgruppe-wonnegau.de

Hauptamtliche und Büros in der Pfarrgruppe:

Pfarrer: Bernd Eichler * Diakon: Bernd Zäuner

67599 Gundheim, Hauptstraße 8, Tel: 06244-386, Fax: 06243-909772

67592 Flörsheim-Dalsheim, Mittelgasse 1, Tel: 06243-8565, Fax: 06243-909772

Mail: pfarrbuero@pfarrgruppe-wonnegau.de

Wir freuen uns sehr, wenn Sie zu unseren Gottesdiensten kommen.

Beachten Sie bitte folgendes:

1. Schreiben Sie zu Hause Namen, Adresse und Datum des Gottesdienstbesuches auf einen Zettel und werfen Sie ihn **unbedingt** in den weißen Kasten am Schriftenstand, falls kein Ordnungsdienst anwesend ist.
2. Nehmen Sie Ihre Maske mit, die Sie während des Gottesdienstes tragen außerhalb beim Kommunionempfang und bei liturgischen Diensten.

Samstag 21.11., Gedenktag Unserer Lieben Frau in Jerusalem

Gundheim 18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Hochamt in besonderem Anliegen für unbegabene Kinder

Sonntag 22.11., Christkönigssonntag, Letzter Sonntag im Kirchenjahr

Gundersheim 10.30 Uhr Hochamt, für + Remigia Geeb und ++ Angehörige, für ++ der Familie Gregor Flörsch I., für Lebende und ++ der Familie Drechsler-Angermayer, für + Werner Flörsch, leb. und ++ Angehörige der Familie

Dalsheim 10.30 Uhr Hochamt mit Einführung der neuen Messdiener für + Erna Retsch

10.30 Uhr Kindergottesdienst im kath. Pfarrheim, Mittelgasse 1

Mölsheim 9.00 Uhr Hochamt für die Pfarrgruppe

Montag 23.11., 34. Woche im Jahreskreis

Dalsheim 18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Heilige Messe

19.00 Uhr Beichtgelegenheit

19.00 Uhr bis 19.30 Uhr: Eucharistische Anbetung

Dienstag 24.11., Hl. Andreas Dung-Lac und Gefährten

Gundheim 19.30 Uhr Gebetskreis Pfarrhaus/ Gebetsraum

Flörsheim 8.30 Uhr Heilige Messe in der Kapelle

Mittwoch 25.11., 34. Woche im Jahreskreis

Gundheim 18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Heilige Messe für ++ Ehel. Heinrich und Katharina Maier und ++ Ehel. Lydia und Albert Schreiber

Donnerstag 26.11., 34. Woche im Jahreskreis

Gundersheim 18.30 Uhr Heilige Messe

Freitag 27.11., 34. Woche im Jahreskreis

Gundheim 18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Heilige Messe

Beginn des neuen Kirchenjahres

Während des gesamten Kirchenjahres wird an den Sonntagsvorrang aus dem Markusevangelium gelesen (= Lesejahr B)

Samstag 28.11., Vorabend zum 1. Advent

Keine Eucharistiefeier

Sonntag 29.11. 1. Adventssonntag

Gundersheim 10.30 Uhr Hochamt in besonderem Anliegen

Gundheim 8.30 Uhr Rosenkranz

9.00 Uhr Hochamt, für + Peter Albert Thomas Michel und ++ Eheleute Franz und Lucia Gruber und ++ Angehörige, für ++ Eheleute Maria und Damian Ostermayer, für + Hannelore Müller und ++ Angehörige, für + Maria Michel

Dalsheim 10.15 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunion im Seniorenheim

10.30 Uhr Hochamt für die Pfarrgruppe

Mölsheim 9.00 Uhr Hochamt, für ++ der Familie Lebert, für ++ Eheleute Anni und Gerd Hebinger

Die kath. Kirchen in Gundersheim und Gundheim sind täglich geöffnet, die kath. Kirche Dalsheim sonntags, jeweils von 10.00 - 16.00 Uhr!



Ev. Kirchengemeinde Gundersheim

Liebe Gemeindeglieder,

zum Ewigkeits-Sonntag, dem letzten Sonntag im Kirchenjahr, ein Zukunftweisendes Wort Jesu aus:

Lukas 12, 35 (GN)

Haltet euch bereit

Gott hat Zukunft für uns bereit,

der wir in freudiger Erwartung entgegengehen.

- darauf lasst uns unsere Aufmerksamkeit ausrichten

- und wachsam sein, damit wir nicht am Ziel vorbeileben.

und lasst eure Lampen

Jeder hat Lebenslicht bekommen

und sorgt sich darum.

- Lasst uns das nicht nur im Licht dieser Zeit,

sondern in weiterem Horizont tun und es pflegen:

- „Morgenglanz der Ewigkeit, Licht vom unerschaffenen Lichte,

schick uns diese (in dieser) Erdenzeit DEINE Strahlen zu Gesicht und vertreib durch DEINE Macht unsere Nacht.“ (EG 450)

nicht verlöschen.

Hier gehen die Lichter irgendwann aus, das ist sicher.

Wir glauben und vertrauen unserem Gott unser Leben an, denn:

- ER ist das Licht für die Welt.

Wer IHM folgt, tappt nicht mehr im Dunkeln,

sondern hat das Licht und mit IHM das Leben. (Joh. 8, 12)

- ER ist die Quelle des Lebens, das bleibt –

und in SEINEM Licht sehen wir das wahre Licht. (Ps. 36, 10)

- ER, der in Jesus Christus diese Welt überwunden hat,

kommt uns entgegen,

damit wir brennen für das Leben, das sich erfüllt

und mit IHM verbunden sein Ziel erreicht.

Solche Perspektive auf das Leben schon hier und auch in

Ewigkeit wünsche ich uns allen gerade an diesem Sonntag,

da wir unserer Endlichkeit gedenken.

Ihr Pfr. M. Riedl

Weitere Informationen siehe Ev. Kirchengemeinde Hochborn

DATENSCHUTZ GEHT UNS ALLE AN...

Diskutieren Sie mit uns auf
blog.wittich.de!

Gundersheim:

Wenn Sie zur Kirche gebracht werden möchten, rufen Sie bitte an bei: Gerhard Geeb (Tel: 06244-5079) oder Ursula Göhrisch (Tel: 06244-4221) Gundersheim: Nikolausfeier in der Kirche am 05.12.20
Die Nikolausfeier findet am 5. Dezember um 17:00 Uhr in der kath. Kirche in Gundersheim statt. Melden Sie bitte ihr Kind / ihre Kinder bei Frau Beate Geeb an. Tel.: 06244-7155. Stecken Sie den Kostenbeitrag von 3,00 € in einen mit Name und Alter des Kindes beschrifteten Briefumschlag und werfen Sie ihn in den Briefkasten in Gundersheim, Burgunderstraße 5 ein.

Neue Email-Adressen in der Pfarrgruppe:

pfarrbuero@pfarrgruppe-wonnegau.de

* kita@pfarrgruppe-wonnegau.de

buecherei@pfarrgruppe-wonnegau.de

Beiträge für den **Weihnachtspfarrbrief** bitte bis zum 24. November im Pfarrbüro in Gundheim abgeben.



Ev. Kirchengemeinde Hangen-Weisheim

Worte zum letzten Sonntag im Kirchenjahr
siehe Ev. Kirchengemeinde Gundersheim und
Informationen siehe Ev. Kirchengemeinde Hochborn



Ev. Kirchengemeinde Hochborn

Worte zum letzten Sonntag im Kirchenjahr siehe Ev.
Kirchengemeinde Gundersheim

Informationen**Konfirmandenunterricht**

Dienstag, 24.11.2020

16.00 Uhr im Ev. Gemeindehaus in Gundersheim

Gottesdienste zum Ewigkeitssonntag

Sonntag, 22. November 2020

- in Hochborn um 09.00 Uhr auf dem Friedhof

Bitte zuvor bei den bekannten Kirchenvorstehern/innen schriftlich anmelden.

(formlos: Name, Adresse und Telefon-Nummer)

- in Gundersheim um 10.15 Uhr auf dem Friedhof

Bitte zuvor im Büro anmelden.

(formlos: Name, Adresse und Telefon-Nummer)

- in Hangen-Weisheim um 14.00 Uhr in der Kirche

Bitte zuvor bei den bekannten Kirchenvorstehern/innen schriftlich anmelden.

(formlos: Name, Adresse und Telefon-Nummer)

Bitte an die Corona bedingten Abstandsregelungen halten
und Mund-Nasenschutz nicht vergessen.

Pfarramt bzw. Büro-Zeiten:

- für pastorale und seelsorgerliche Anliegen jederzeit

Pfr. M. Riedl unter **Tel.: 06244 - 372**

- für Verwaltungsangelegenheiten

Fr. R. Geeb im Büro unter selber Nummer

mittwochs von 9.00 - 12.00 Uhr

und donnerstags von 14.00 - 17.00 Uhr



Ev. Kirchengemeinde Monzernheim

Gottesdienste**Ewigkeitssonntag, 22. November 2020**

Wir gedenken der Verstorbenen in diesem Kirchenjahr.

9 Uhr, Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag.

Der Gottesdienst wird musikalisch gestaltet von Ilka Bork und Rebecca Müller.

Bitte melden Sie sich für diesen Gottesdienst vorher im evang.

Pfarramt in Bechtheim, Tel. 06242/1504, an.

1. Advent, 29. November 2020,

9.30 Uhr, Gottesdienst

(Die Corona-Schutzbedingungen für Gottesdienste finden Sie unter den Veröffentlichungen der evang. Kirchengemeinde Bechtheim.)

Kirchenvorstandswahl

Am 13. Juni 2021 findet die nächste Kirchenvorstandswahl statt.

Im Moment wird diese Wahl vorbereitet und die Liste der Kandidatinnen und Kandidaten zusammengestellt.

Wer gerne für den Kirchenvorstand kandidieren möchte, wende sich bitte an die Mitglieder des Kirchenvorstandes oder Pfr. Andreas Schenk. Dort können Sie sich auch über die Aufgaben des Kirchenvorstandes informieren.

Sie erreichen Pfarrer Andreas Schenk für Gespräche unter der Telefonnummer 06242/ 1504 oder 0171/3673457.

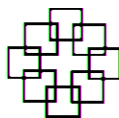
Kommen Sie gut durch die Woche, achten Sie auf sich und die Menschen neben Ihnen.

Bleiben Sie bitte gesund!

Gottes Segen begleite, behüte und beschütze uns alle!

Wir wünschen Ihnen eine gute Woche!

Jesus Christus spricht: „Ich bin das Licht der Welt. Wer mir nachfolgt, der wird nicht wandeln in der Finsternis, sondern wird das Licht des Lebens haben.“ (Johannes 8,12)



Ev. Kirchengemeinde Osthofen

Pfarrbezirk I (Friedrich-Ebert-Straße 60):

Pfarrerinnen Beiersdorf, Telefon: 06242/7193

mailto: pfarrerinnen.beiersdorf@ev-osthofen.de

Pfarrbezirk II (Goethestraße 26):

Pfarrer Arndt, Telefon: 7179, Fax: 60537

mailto: pfarrer.arndt@ev-osthofen.de

Gemeindebüro: Friedrich-Ebert-Str. 60,

Kontaktieren Sie uns zurzeit nur telefonisch oder per E-Mail.

Telefon: 91121, mailto: gemeindebuero@ev-osthofen.de

Besuchen Sie auch unsere Facebook-Seite: www.facebook.com/ev.osthofen.de

...oder unsere Homepage: www.ev-osthofen.de und informieren sich dort über Aktuelles!

Eine-Welt-Laden und Café

Kleine Kirche, Friedrich-Ebert-Str. 29

Öffnungszeiten: Do 15-18 Uhr, Sa 10-12 Uhr

Ev. Kindertagesstätte

Goethestraße 28, Tel. 7063, mailto: kita@ev-osthofen.de

Förderverein „Sonnenschein“, Kontakt: 1. Vors. Anne May, 2. Vors. Elisabeth Berkes,

mailto: foerderverein-sonnenschein@gmx.de

Häusliche Pflege durch die Evangelische Sozialstation Osthofen:

Auf der Rosselshecke 16, Telefon 3553,

mailto: verwaltung@sozialstation-osthofen.de

Landwirtschaftliche Familienberatung der Kirchen

Tel. 06321/576808; mailto: info@lfbk.de; www.lfbk.de

**Termine****Samstag, 21.11.2020**

10-12.00 Uhr Eine-Welt-Laden (Kleine Kirche) s. Hinweise

Sonntag, 22.11.2020

9.30 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag (Bergkirche; Pfarrerin Beiersdorf und Pfarrer Arndt)

15.00 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag (Bergkirche; Pfarrerin Beiersdorf und Pfarrer Arndt)

Dienstag, 24.11.2020

16.30 Uhr Konfirmandenunterricht (Gemeindehaus, Pfarrer Arndt)

18.00 Uhr Bau- und Finanzausschusssitzung (Gemeindehaus)

Donnerstag, 26.11.2020

15-18 Uhr Eine-Welt-Laden (Kleine Kirche) s. Hinweise

Samstag, 28.11.2020

10-12.00 Uhr Eine-Welt-Laden (Kleine Kirche) s. Hinweise

17.00 Uhr Übergänge (Bergkirche) s. Aus der Ökumene

Sonntag, 29.11.2020

9.30 Uhr Gottesdienst zum 1. Advent (Bergkirche; Pfarrer Arndt)

17.00 Uhr

Musikalische Adventsandacht (Bergkirche, Pfarrer Arndt)

Hinweise

Schutz- und Hygienebestimmungen in unseren Veranstaltungen

Die Gefahren des Corona-Virus sind uns deutlich geworden. Der Kirchenvorstand und die Pfarrer*in unserer Kirchengemeinde möchten Ihnen in dieser Situation beistehen und Sie begleiten. Für Gespräche stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Melden Sie sich dazu bitte telefonisch im Gemeindebüro oder direkt bei Pfarrerin Beiersdorf und Pfarrer Arndt. Inzwischen finden manche Veranstaltungen in unseren Räumen unter entsprechenden Schutz- und Hygienebestimmungen statt. Dazu gehören Händedesinfektion, Mund-Nasen-Bedeckung sowie weiterhin Abstand zueinander. Informieren Sie sich auch auf unserer Homepage über Aktuelles. Wir wünschen Ihnen Gottes Segen und Gesundheit.

Gottesdienste

Wir feiern mit Freude und dankbar Gottesdienste! Entsprechend dem Schutzkonzept unserer Kirche benötigen diejenigen, die den Gottesdienst besuchen möchten, eine Mund-Nasen-Bedeckung und müssen ihre Adresse sowie Telefonnummer notieren lassen. Diese Listen sind von uns vier Wochen aufzubewahren und werden nach geltenden Datenschutzrichtlinien anschließend vernichtet. Bitte melden Sie sich möglichst vorher zum Gottesdienst an. Entweder über das Formular auf unserer Homepage, unter der Telefonnummer 50 18 999 oder in unserem Gemeindebüro, Tel. 9 11 21. Wenn Sie keine Anmeldemöglichkeit mehr finden, ist der nächste Gottesdienst ausgebucht.

Gottesdienst am 2. Sonntag im Advent: Alle Jubeljahre - jetzt

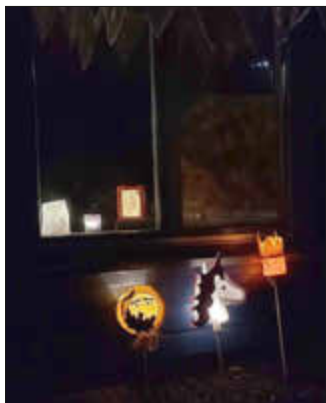


Auch in diesem Jahr haben Frauen nach einer Vorlage des Verbands Ev. Frauen in Hessen und Nassau e.V. für uns einen Gottesdienst vorbereitet, den wir gemeinsam feiern. Im Mittelpunkt steht ein Text des Propheten Jesaja. Er verspricht, dass Versklavte befreit, Schmerzen gelindert und Schulden erlassen werden. Ein Jahr des Wohlgefallens

für Gott wird ausgerufen, ein Jubeljahr. Gott will, dass alle Menschen neu anfangen können. Das ist die Botschaft des Jubeljahres.

Auch heute sehnen sich die Menschen nach Befreiung. Was gibt uns die Kraft, einen beherzten Schritt nach vorne zu gehen, die alte Welt hinter uns zu lassen? Vom Zauber des Neuanfangs, der uns versprochen ist, wollen wir uns in diesem Gottesdienst berühren lassen. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Teile dein Licht



In der Ev. Kindertagesstätte findet das Sankt Martinsfest dieses Jahr etwas anders statt. Obwohl jedes Kind eine selbstgebastelte Laterne hat, kann der Martinsumzug mit Pferd, Martin, Kapelle und geselligen Beisammensein leider nicht stattfinden. Doch lasst uns positiv bleiben und nach vorne schauen. Mit den Kindern haben wir die Martinsgeschichte gehört. Daraufhin haben wir gemeinsam überlegt, warum ist dieses Ereignis so toll gewesen, dass man heute noch davon erzählt.

Martin hat uns gelehrt, wie wichtig

die Nächstenliebe und das Teilen ist.

Aber was können wir, die Kinder, in dieser Zeit teilen?

Wir können das Licht teilen! Alle Kinder und Eltern wurden aufgefordert, ihre Laternen gut sichtbar in ihr Fenster zu platzieren, so wie wir im Kindergarten auch.

Lasst uns alle das Licht und die Wärme teilen!!

Kulinarischer Filmabend

Schon im Frühjahr war er eigentlich geplant, doch leider mußten auch wir den Abend absagen. Die Karten behalten weiter ihre Gültigkeit, auch wenn wir ihn nun erneut verschieben müssen. Wir hoffen, endlich im nächsten Frühjahr einen Termin finden und wieder den Film mit sämtlichen kulinarischen Besonderheiten genießen zu können. Bleiben Sie gesund!

Unser Eine-Welt-Laden und die Gepa

Leider hat sich die Situation bei unseren Handelspartnern nicht verbessert. Die GEPA („Gesellschaft zur Förderung der Partnerschaft mit der Dritten Welt“) versucht die Handelspartner auf unterschiedlichen

Wegen zu unterstützen: durch Aufrechterhaltung aller Bestellungen, Vorfinanzierungen und z. T. auch finanzielle Hilfen. In Südostasien am stärksten betroffen sind die Philippinen. Hier wurde zum Beispiel auf der Insel Negros erneut ein kompletter „Lock down“ verhängt. Von ATPI beziehen wir Rohrzucker. Elisabeth Mondejar, die Geschäftsführerin für Vertrieb und Marketing, berichtet: „Wir sind sehr froh, dass wir weiterhin Mascobado und Bananen exportieren können. Aber der Verkauf unseres Bio Mascobados im Inland ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 30 Prozent zurückgegangen, da die meisten Hotels, Restaurants und Cafés geschlossen haben. Es kommen keine Touristen in unsere Provinz, denn es gibt keine Flüge von Manila nach Bacolod.“ Derzeit fahren auch keine öffentlichen Verkehrsmittel in der Provinz. Für alle Produzentengruppen ist es derzeit unsere Unterstützung besonders wichtig. Deshalb haben wir unseren Eine-Welt-Laden weiterhin geöffnet und hoffen auf Sie als unsere Kundinnen und Kunden! Alle Produkte die wir von der Gepa beziehen sind Bio-zertifiziert. Kaffee, Tee, Schokolade, Reis, Quinoa, Kakao, Handwerk und vieles mehr finden Sie bei uns. Schauen Sie einfach mal hinein.

Aus der Ökumene

„Gemeinsam statt Einsam“

Liebe Gäste und Freunde von „Gemeinsam statt Einsam“, die Coronaregeln erlauben uns leider nicht, dass wir uns zum gemeinsamen Mittagessen wieder treffen können. Wir wollen ja auch erzählen und nicht mit Abstand am Tisch sitzen. Den gemeinsamen Mittagstisch gibt es nunmehr seit 10 Jahren. Dies wollten wir im April 2020 feiern. Doch aufgeschoben ist nicht aufgehoben, und so feiern wir, so Gott will, in 2021 dann 11 Jahre „Gemeinsam statt Einsam“. Wir freuen uns auf ein baldiges Wiedersehen und bleiben Sie gesund. Ihr Team von „Gemeinsam statt Einsam“

Übergänge

Am Samstag vor dem 1. Advent, am 28. November, begehen wir wieder die Übergänge. Wir verabschieden uns vom alten Kirchenjahr und begrüßen das neue. In diesem Jahr beginnen wir um 17 Uhr nach dem Läuten in der Bergkirche und gehen nach dem ersten Teil hinunter zu St. Remigius. Dort gestalten wir den Abschluss. Wir freuen uns, wenn Sie diesen geistlichen Weg mit uns gehen! Bitte melden Sie sich vorher zu dieser Veranstaltung im evangelischen Gemeindebüro unter der Telefonnummer 06242/91121 oder im katholischen Pfarrbüro unter der Telefonnummer 06242/1434 an, oder bringen Sie zu der Veranstaltung einen Zettel mit Ihren Kontaktdaten (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) mit.

Am 28. November 2020
um 17:00 Uhr



in der
Evangelischen Bergkirche

50 Jahre
Ökumene in Ostholten
der Christenrat

Wochenspruch zum Letzten Sonntag des Kirchenjahres:

Lasst eure Lenden umgürtet sein und eure Lichter brennen. Lk 12,35



Christusgemeinde Osthofen

Sagt Dank Gott, dem Vater, allezeit für alles, im Namen unseres Herrn Jesus Christus. Epheser 5,20

Veranstaltungen

22.11.2020:

10:30 Uhr

Gottesdienst, Thema am Ewigkeitssonntag: Warten auf das Kommen von Jesus Christus

Gottesdienst online:

Jeder Gottesdienst kann sicher von zuhause aus live (oder im Archiv) auf YouTube angesehen werden. Einfach in der Suchmaske Christusgemeinde Osthofen eingeben.

Gottesdienst persönlich:

Die Möglichkeit der persönlichen Teilnahme am Gottesdienst ist nur nach vorheriger Anmeldung und unter Berücksichtigung der aktuellen gesetzlichen Kontaktregelungen mit Hinterlegung der Kontaktdaten möglich. Evangelisch-Freikirchliche **Christusgemeinde**, Gemeindehaus: Neißestr. 34, 67574 Osthofen, E-Mail: anmeldung@christusgemeinde.net, www.christusgemeinde.net, Tel. 06242-9127268



Christusgemeinde Westhofen

Willkommen in der Christusgemeinde!

www.christusgemeinde-westhofen.de

Kontakt: Seegasse 14; 67593 Westhofen // 06244-289 // Pastor: Christopher Rühl

Gottesdienst

Unser nächster Gottesdienst findet am 22. November um 18:00 Uhr in der Evangelischen Kirche Westhofen statt.

Die Predigt hält unser Pastor Christopher Rühl zum Thema: „Das Leben vor dem Tod - Teil 2“.

Weitere Informationen und Anmeldung auf der Homepage.

Bitte beachten Sie, dass wir trotz Anmeldung keine Garantie zum Stattfinden des Gottesdienstes geben können. Allen angemeldeten wird ein Link zum Live-Stream zugesandt werden.

Kinder- und Jugendarbeit

Unsere Kinder- und Jugendarbeit kann aktuell nicht stattfinden. Wir bitten Sie dies zu entschuldigen. Wir haben Zeit. Unser Gemeindepastor, Christopher Rühl (christopher.ruehl@christusgemeinde-westhofen.de oder 06244-289) steht für **Gespräche** und **Seelsorge** jederzeit für Sie zur Verfügung.



Ev. Kirchengemeinde Westhofen

Wir laden zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen ein

Sa., 21.11.

Kath. Kirche in Abenheim

18.00 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag

So., 22.11.

Ev. Kirche in Westhofen

10.00 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag

Bitte melden Sie sich unbedingt bis zum 19. November an (06244 905373 / kirchengemeinde.westhofen@ekhn.de). Diesen Gottesdienst dürfen wir nur mit 62 Menschen feiern. Darum können Sie leider nur zu zweit kommen.

So., 29.11.

Ev. Kirche Westhofen

10.00 Uhr Gottesdienst zum 1. Advent

Bitte bringen Sie zum Gottesdienst einen Zettel mit Namen, Anschrift und Telefonnummer mit. Beim Betreten und Verlassen der Kirche muss eine Schutzmaske getragen werden, die Schutzmaske muss auch während dem Gottesdienst auf dem Sitzplatz getragen werden. Über weitere Schutzmaßnahmen werden wir Sie gegebenenfalls vor Ort informieren. Bitte beachten Sie, dass die derzeitige Situation auch kurzfristige Änderungen notwendig machen kann. Wir werden - unter verantwortbaren Bedingungen - Gottesdienste feiern, solange es möglich ist. Wenn Änderungen notwendig und geboten erscheinen, versuchen wir, Sie rechtzeitig zu informieren. Am Ewigkeitssonntag 22.11 wird die Kirche nach dem Gottesdienst bis 17.00 Uhr geöffnet sein. Die Namen der Verstorbenen werden erklingen. Sie haben die Möglichkeit, zu Ihrer Zeit die Kirche zu besuchen und eine Kerze für die Verstorbenen zu entzünden. Liebe Gemeinde, leider können wir am Ewigkeitssonntag nicht gemeinsam auf dem Friedhof unserer Verstorbenen gedenken. Die Ansteckungsgefahr ist derzeit einfach zu hoch.

Wir werden aber die Kirche den ganzen Tag geöffnet haben. Die Namen der Verstorbenen werden erklingen. Sie haben die Möglichkeit, zu Ihrer Zeit die Kirche zu besuchen und eine Kerze für die Verstorbenen zu entzünden.

Leider muss auch der Seniorinnen- und Seniorenadvent am 06. Dezember entfallen, den wir traditionell zum 2. Advent feiern wollten.

Wir bleiben weiterhin ansprechbar! Sie können sich telefonisch, per Mail, WhatsApp, auf Facebook oder anderen Wegen bei uns melden.

Wir nehmen uns Zeit und finden Möglichkeiten, sicher miteinander ins Gespräch zu kommen. Kontaktmöglichkeiten finden Sie auf unserer Homepage unter www.evkgwesthofen-abenheim.de. Bitte beachten Sie unsere neue Facebookseite. Wir sind dort unter dem Suchbegriff „@evkgwesthofen“ zu finden. Bleiben Sie gesund. Wir denken an Sie und wünschen Ihnen Gottes Segen! Pfarrer der evangelischen Kirchengemeinde Westhofen & Abenheim

Pfarrer Nils Bührmann

ist erreichbar unter Tel. 06244-905373 oder 0151-50651864

Sprechzeiten nach Vereinbarung.

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstag: 14 - 16 Uhr; Freitag: 10 - 12 Uhr

Das Pfarrbüro ist am 20. November geschlossen.

Ev. Kirchengemeinde Westhofen

Altbachgasse 1, 67593 Westhofen

Tel.: 0 62 44 / 90 53 73, Fax: 0 62 44 / 90 53 74

kirchengemeinde.westhofen@ekhn.de

www.EvKgWesthofen-Abenheim.de



Ev. Dekanat Worms-Wonnegau

Collegium Vocale Osthofen und Motettenchor

Die Chorproben finden in der nächsten Zeit als „Einzelstimmübung“ statt. Jedes Chormitglied erhält für 30 Minuten Gesangsunterricht. Der Unterricht ist auf

jede einzelne Sängerin oder Sänger zugeschnitten. So kann sich jede Stimme zu ihrem und dem Vorteil des Chores entwickeln.

Chor-Interessierte können gerne eine Schnupperstunde erhalten.

Rufen Sie mich an: 06242 60559.

Flötenquartett

Proben müssen für November abgesagt werden.

18.00 bis 19.30 Uhr

Ev. Gemeindehaus Osthofen, Friedrich-Ebert-Str. 60

Alphorngeflüster

keine Probe im November im Ev. Gemeindehaus Osthofen

Veranstaltungen

22. Nov. 2020 - Gottesdienstgestaltung

um 9.30 Uhr mit drei Mitgliedern des Collegium Vocale Osthofen.

um 15.00 Uhr mit dem Alphorngeflüster Osthofen

Stellenausschreibungen



Die **Ortsgemeinde Westhofen** sucht ab 01.02.2021 für ihre Kindertagesstätte „Die Grashüpfer“

**einen engagierten staatlich anerkannten
Erzieher (m/w/d)
in Teilzeit (19,5 Stunden).**

Wir erwarten:

- Begeigerungsfähigkeit, Flexibilität, Belastbarkeit, Teamfähigkeit
- einen wertschätzenden, liebevollen und individuellen Umgang mit Kindern,
- selbstständiges und verantwortungsbewusstes Arbeiten.

Wir bieten:

- eine Einrichtung mit enger Anbindung an die Gemeinde,
- ein erfahrenes und motiviertes Team,
- Raum für Kreativität und Eigeninitiative.

Die Stelle ist unbefristet.

Die tägliche Arbeitszeit ist ausschließlich in den Nachmittagsstunden angesiedelt, und zwar von 12.00 - 16.00 Uhr.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung **bis spätestens 15.12.2020.**

Bitte richten Sie diese an das:

Personalamt der Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau,
Am Schneller 3, 67574 Osthofen

oder an

personalamt@vg-wonnegau.de

Telefonische Auskünfte erteilt das Personalamt unter 06242-5004105 oder der Gemeindekindergarten unter 06244-4444.

LOKALE INFORMATIONEN. AM LAUFENDEN BAND.



www.wittich.de

Über 5 Millionen Exemplare pro Woche an 3 Druckerei- Standorten in ...

04916 Herzberg

(Brandenburg)

An den Steinenden 10

36358 Herbstein

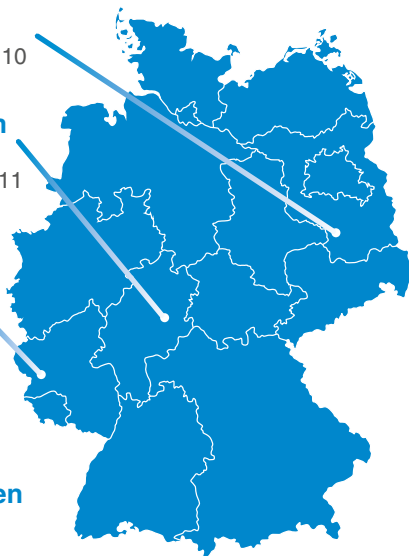
(Hessen)

Industriestraße 9 – 11

54343 Föhren

(Rheinland-Pfalz)

Europa-Allee 2



Mit uns erreichen
Sie Menschen.



Druckhaus WITTICH KG
Drucken für Marken. Service für Kunden. Qualität die begeistert.



ABSCHIED nehmen

06502
9147-0

*Traurig sind wir, dass wir dich verloren haben.
Dankbar sind wir, dass wir mit dir leben durften.
Getröstet sind wir, dass du in Gedanken weiter bei uns bist.*

Margarete Eichinger

geb. Link

* 12.04.1939 † 09.11.2020

Herzlichen Dank allen,
die sich in stiller Trauer beim Tode meiner geliebten
Frau, unserer Mutter, Schwiegermutter, Oma
und Uroma mit uns verbunden fühlten.
Besonderen Dank gilt dem Bestattungsinstitut Kukla,
Pfarrer Arndt für seine tröstenden Worte
und der Sozialstation Osthofen.

In stiller Trauer

Helmut Eichinger und Familie

Osthofen, im November 2020

Du bist von uns gegangen, aber nicht aus unseren Herzen ...



Roland Wolf

† 25.10.2020

Ich danke allen, die mit mir mitgeföhlt haben,
mir Ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck
brachten, und meinen lieben Ehemann auf seinem letzten Weg
begleitet haben.

Besonderer Dank gilt Herrn Pfarrer Andreas Schenk für die
tröstenden Worte.



Im Namen aller Angehörigen

Ute Wolf

Monzernheim, im Oktober 2020

bestattungen klotz

Ihr Bestatter für Worms und den Wonnegau

Das **Leben**
ist ein Geschenk.

Ein **liebevoller**
Abschied auch.

Binger Straße 66 • Worms • Tel. 06241/75077
info@bestattungen-klotz.de • www.bestattungen-klotz.de

Anzeigenannahme: 06502 9147-0

HEIMAT NEU ENTDECKEN

**Treffpunkt
Deutschland.de**

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

WONNEGau

**REISE-
PORTAL****LINUS WITTICH**

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Farbanzeigen

fallen auf!



Anzeige online aufgeben
anzeigen.wittich.de

-Anzeige-

SAARitäten - Weinversteigerung für die Konzer-Doktor-Bürgerstiftung

Weinliebhaber und Sammler werden aufmerken. Eine 75 Jahre alte Flasche 1945er Kanzemer Berg, des Weinguts J. Weissebach Erben und acht weitere erlesene Saarweine kommen als Weinpaket ab dem 1. November auf der Homepage der Konzer-Doktor-Bürgerstiftung zur Versteigerung. Der Erlös dieser einzigartigen online-Auktion kommt dem Vermögensstock der Stiftung zu Gute und fördert so nachhaltig ihre Bildungsarbeit.

1945er Kanzemer Berg - ein Wein-Kleinod

Die Weinrarität aus dem Jahr 1945 hat eine bewegte Geschichte. Zuletzt war die Flasche im Besitz von Detlef Seidel aus Konz, der das Kleinod 1995 zu seinem 50. Geburtstag erhielt und es nun an die Konzer-Doktor-Bürgerstiftung zur Versteigerung abgegeben hat. Stiftungsvorsitzender Hartmut Schwiering hat die spannende Geschichte des Weinjahrgangs 1945 an der Saar und des 1945'er Kanzemer Berg recherchiert. Die Zeitzeugen erinnern sich noch gut und belegen die Echtheit der Weinrarität.

Fachkundige Unterstützung

Rudolf Knoll, ausgewiesener Weinkenner und Chefredakteur der Weinfachzeitschrift VINUM, war sofort angetan von der spannenden Geschichte des 75-jährigen Weines und von der Idee, ihn für einen guten Zweck zu versteigern. Er half mit, ein exquisites VDP Riesling-Saarweinpaket zusammenzustellen, kreierte dafür den Namen SAARitäten und unterstützt mit VINUM als Medienpartner die Auktion mit einem Bericht in der VINUM-Novemberausgabe.

Die SAARitäten

Neben der 1945er Flasche Kanzemer Berg umfasst das Weinpaket acht weitere erlesene VDP-Riesling Saarweine: eine 1999er Scharzhofberger Auslese und eine 2018 Scharzhofberger Spätlese vom Weingut Egon Müller, eine 1971er Oberemmeler Hütte Auslese sowie einen 2012er Scharzhofberger Eiswein vom Weingut von Hövel, eine 1971er Dhronhofberger Beerenauslese vom Bischöflichen Priesterseminar, eine

1983er und eine 2004er Scharzhofberger Auslese vom Weingut Reichsgraf von Kesselstatt und eine 1976er Auslese des Weinguts Schloss Saarstein.

Die Versteigerung

Weinliebhaber finden unter www.konzer-buergerstiftung.de/saaritaeten alle Infos zur Geschichte des 1945er Kanzemer Berg und den SAARitäten und können sich zur Versteigerung anmelden. Das Startgebot für die vom 1. November bis 10. Dezember laufende Auktion liegt bei 1.200 Euro. Gesteigert werden kann in Schritten ab 50 Euro.



Der Erlös unterstützt die Bildungsarbeit der Konzer-Doktor-Bürgerstiftung

Die 2008 gegründete Bürgerstiftung hat sich zum Ziel gesetzt, Brücken zwischen den Generationen zu schlagen. Eines ihrer Hauptanliegen ist, die Bildung, Ausbildung und Integration junger Menschen in der Verbandsgemeinde Konz zu fördern. Sie ist dabei auf das ehrenamtliche Engagement und auf Zuwendungen aus der Bürgerschaft angewiesen. Da im Corona-Jahr 2020 voraussichtlich alle Benefizveranstaltungen zur Spenden-Akquise ausfallen, kommt dem Erlös der Versteigerung der SAARitäten besondere Bedeutung zu.

Mitmachen lohnt

VINUM Weinexperte Rudolf Knoll bringt es auf den Punkt: „Wollen Sie sich ein paar besondere, reife Riesling-Schätze in den Keller legen, die an der Saar gewachsen sind und heute Raritäten-Charakter haben?

Die Herkunft sprechen für sich. Genuss ist deshalb garantiert. Und wohl auch Gänsehaut beim Öffnen.“

Monika Peters

Pressesprecherin der Konzer-Doktor-Bürgerstiftung

konzer-doktor-buergerstiftung.de –
denn Bildung ist der Schlüssel zum Leben!

Trägerin des Gütesiegels 2019-2021
des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen
Konstantinstr. 50 • 54329 Konz
Telefon: +49 176 38237346
E-Mail: pr@konzer-doktor-buergerstiftung.de

Diese Preise sind der
Wahnsinn!
 Jetzt **günstig**
 online **drucken**

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



Reiner Meutsch,
Gründer der
Stiftung FLY & HELP

Hubschrauber-Rundflug

Erleben Sie Ihre Heimat von oben für einen guten Zweck! Helfen Sie mit!

pro Person ab
€50.-

Abflugorte und Termine 2021

Datum	Tag	Flugplatz
15.05.21	Sa	Mainz
30.05.21	So	Mannheim-Worms
03.09.21	Fr	Speyer

Veranstalter: Prime Promotion GmbH, Änderungen vorbehalten

Der Hubschrauber – kein anderes Fluggerät weckt so viel Leidenschaft und Faszination in Menschen. Kaufen Sie einen Gutschein für einen Mitflug im Hubschrauber und tun Sie damit auch noch Gutes. Denn 20% des Flugpreises werden für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern an die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP gespendet.

Ob als besonderes Geschenk für einen lieben Menschen oder einfach aus Spaß und Begeisterung am Fliegen: Diese einzigartigen Momente und Bilder werden Sie so schnell nicht vergessen!

Sie haben die Wahl zwischen 10 Minuten (€ 50.- p.P.) und 20 Minuten (€ 100.- p.P.) Flugzeit und **NEU** 45 Minuten (€ 200.- p.P.) Flugzeit.

Ideal als Geschenk!



Gutschein

für einen
Hubschrauber-Rundflug

Ideal als Geschenk!
Bestellen Sie jetzt!

Buchungscode: **LW2**

www.hubschraubertag.de oder
unter Telefon: 0 26 88 / 98 90 12

Unter dieser Rufnummer sind wir Montag bis Freitag von 10 bis 17 Uhr für Sie erreichbar.

Die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP:

Mit dem Kauf eines Gutscheins schenken Sie Kindern eine Zukunft. Es fließen – je nach Gutscheinwert – 10 €, 20 € bzw. 40 € in die Bildungsprojekte der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP. Die Spenden werden 1:1 ohne Abzug von Verwaltungskosten für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern eingesetzt. Erfahren Sie mehr über FLY & HELP unter www.fly-and-help.de.



RAN AN DIE BEILAGEN!

Egal ob Prospekte, Flyer, Broschüren - mit uns kommen Sie gut an!

Fragen Sie uns einfach!

Ihr persönliches Angebot erhalten Sie hier:

beilagen@wittich-foehren.de

...wir kennen uns damit aus!



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich berate Sie gerne

Gabriele Münk

Ihre Ansprechpartnerin vor Ort

Mobil: 0151 62831561

Tel.: 06246 907356 • Fax: 06502 9147-250

g.muenk@wittich-foehren.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Gut informiert durch Ihr Amts- oder Mitteilungsblatt!

www.wittich.de

Mein Traumurlaub

an der
**Mecklenburgischen
Seenplatte**



17213 Malchow/OT Lenz



039932 825201

Ferienhäuser & Ferienwohnungen

FERIENPARK LENZ

Entspannung pur ...



Foto: bootsurlaub.de

WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE



Rundumservice! Wir räumen aus und ein, renovieren und das günstiger als Sie denken. Lassen Sie sich beraten. Rufen Sie an.

Tel. 06242 / 2360 • Fax 06242 / 801231

Handy 0172 / 6814939

Friedrich-Ebert-Str. 59 • 67574 Osthofen

**Fassadenanstrich • Vollwärmeschutz • Tapezierarbeiten
Lackierarbeiten und Bodenbeläge**



IMMOBILIEN Welt

06502
9147-0

Haus für Großfamilie gesucht!

Liebe Eigentümer/-innen, liebe Erbgemeinschaften!

**Ich suche ein 1-2 FH oder Mehrgenerationenhaus für fleißige, handwerklich begabte Großfam. mit Oma, Opa und Enkeln. Gerne auch renov.-bed. (gepr. Finanzierung bis ca. 680.000,-) Christiane Martin, c.martin@garant-immo.de
GARANT Immobilien 0176/78687252**

JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de
Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

Wer bereitet meinen einfachen Garten in Westhofen (mit Autoanhänger) für den Winter vor? Tel. 06244/4171

OLSON'S
Gebäudereinigung

Wir stellen ein – schnellstmöglich:

Reinigungskräfte für Objekt in Gundheim

**Arbeitszeit: Montag - Freitag 3,0 Stunden
täglich ab ca. 17.00 Uhr**

Interesse? Rufen Sie uns an.

0172-645 9071 o. 06244/907245 / Mo. - Fr. von 8 - 18 Uhr

Hier finden Sie ...



**Ihren neuen Job oder eine Perspektive.
Im Stellenmarkt Ihres Mitteilungsblattes!**

Grothe
Heizung - Sanitär - Klima
Inh. Dominik Gilg

**Dalbergstraße 49
67596 Dittelsheim-Heßloch
www.grothe-heizungsbau.de
Telefon 0 62 44 / 51 35**

Pelletsfeuerung

**MWST.
GESCHENKT¹
+ 0 % TOP-ZINS²**



0 € ANZAHLUNG² + 5 JAHRE GARANTIE KOSTENLOS³

FORD KUGA COOL & CONNECT

Induktive Ladestation für mobile Endgeräte (nach Qi-Standard, Kompatibilität abhängig vom Endgerät), Außenspiegel, zusätzlich elektrisch anklappbar, MyKey-Schlüsselsystem (individuell programmierbarer Zweitschlüssel), Tür Kindersicherung, elektrisch, Park-Pilot-System vorn und hinten

Günstig mit 47 monatl.
Finanzierungsraten von
€ 279,00^{1,2,4}

Unser Kaufpreis (inkl. Überführungskosten) ¹	29.974,79 €
Laufzeit	48 Monate
Gesamtaufleistung	40000 km
Sollzinssatz p.a. (fest)	0,00 %
Effektiver Jahreszins	0,00 %
Anzahlung	0,00 €
Nettodarlehensbetrag	26.521,37 €
Gesamtbetrag	26.521,37 €
47 Monatsraten à	279,00 €
Restrate	13.408,37 €



Kraftstoffverbrauch (in l/100 km nach § 2 Nrn. 5, 6, 6a Pkw-EnVKV in der jeweils geltenden Fassung): Ford Kuga Cool & Connect: 6,9 (innerorts), 5,2 (außerorts), 5,9 (kombiniert); CO₂-Emissionen: 133 g/km (kombiniert).

AUTO PIEROTH GmbH & Co. KG **Speyerer Str. 88-100
67547 Worms
06241 8401-0
... die bessere Wahl ■ www.auto-pieroth.de**

Wir sind für mehrere bestimmte Darlehensgeber tätig und handeln nicht als unabhängiger Darlehensvermittler.

Beispielfoto eines Fahrzeuges der Baureihe. Die Ausstattungsmerkmale des abgebildeten Fahrzeuges sind nicht Bestandteil des Angebotes. Inklusiv Nachlass auf den Bruttopreis in Höhe von 13,79 % im Aktionszeitraum vom 01.10.2020 bis 31.12.2020 bei Kauf und Zulassung bis zum 31.12.2020 eines neuen, sofort verfügbaren, noch nicht zugelassenen neuen Ford Kuga (außer PHEV). Maßgeblich ist der Tag des Abschlusses des Kaufvertrages. Keine Barauszahlung, Nachlass wird pro Kunde nur einmal gewährt. Angebot nur gültig für Privatkunden, die nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt sind, nicht kombinierbar mit anderen Verkaufsfördermaßnahmen und Aktionen. *Ford Auswahl-Finanzierung, Angebot der Ford Bank GmbH, Josef-Lammerting-Allee 24-34, 50933 Köln. Gültig bei verbindlichen Kundenbestellungen und Darlehensverträgen. Das Angebot stellt das repräsentative Beispiel nach § 6a Preisangabenverordnung dar. Ist der Darlehensnehmer Verbraucher, besteht ein Widerrufsrecht nach § 495 BGB. Gültig für Privatkunden beim Kauf eines neuen, noch nicht zugelassenen, sofort verfügbaren Ford Kuga (außer PHEV) und Zulassung auf den Endkunden bis 31.12.2020. ²Zwei Jahre Neuwagengarantie des Herstellers sowie Ford Protect Garantie-Schutzbrief (Neuwagenanschlussgarantie) inkl. Ford Assistance Mobilitätsgarantie für das 3.-5. Jahr, bis max. 50.000 km Gesamtaufleistung (Garantiegeber: Ford-Werke GmbH), kostenlos. Gültig für Privatkunden beim Kauf eines noch nicht zugelassenen Ford Kuga Neufahrzeugs nach Eingabe der Fahrgestellnummer in der FordPass App und Auswahl des bevorzugten Ford Kuga Händlers sowie, sofern vorhanden, Aktivierung von FordPass Connect. Die Eingabe/ Hinterlegung bzw. ggf. Aktivierung muss spätestens zwei Wochen nach Zulassung erfolgen. Es gelten die jeweils gültigen Garantiebedingungen. ³Gilt für Privatkunden. Gilt für einen Ford Kuga Cool & Connect 1.5-EcoBoost-Benzinmotor 110 kW (150 PS), 6-Gang-Schaltgetriebe, Start-Stopp-System, Euro 6d-ISC-FCM.

Blumenträume

der wildromantische Hofladen

**Landliebe im Advent - Floristik für die Seele
sowie Pflanzen und Kräuter**



Die aktuellen Coronaregeln werden eingehalten.

In großer Scheune, Kuhstall, Hof und Garten!

21. Nov. ab 14 Uhr · 22. Nov. 13 bis 18 Uhr

28. Nov. ab 14 Uhr · 29. Nov. 13 bis 18 Uhr
und nach Vereinbarung

Blumenträume
der wildromantische Hofladen

Blumen & Dekorationen für alle Anlässe

C. Runkel

Kirchstraße 11 • 67725 Breunigweiler
Tel. 06357/9758849 • 0176/96889009

...MIT UNS KINDERLEICHT!

MALERFACHBETRIEB SCHNACKENBERG

Maler- und Tapezierarbeiten · Fassadengestaltung · Kreativ- und Spachteltechnik
Bodenbeläge · Elektro-SMOG Abschottung · Schimmelsanierung · Beratung und Verkauf

Neißestraße 5 · 67574 Osthofen
Tel. 06242 - 5032826 - Fax 06242 - 9127980 · Mobil 0178 - 3970299
www.maler-schnackenberg.de

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen
und gestalten:

anzeigen.wittich.de



Buchführungsbüro Steffen Kirstein

übernimmt schnell und zuverlässig für Sie:

Buchen lfd. Geschäftsvorfälle
Debitoren- und Kreditorenüberwachung
Lfd. Lohnabrechnung
Existenzgründungsberatung
Abwicklung von Mahnwesen / Zahlungsverkehr

Telefon: 06735 - 912909

E-Mail: steffen.kirstein@datac.de

Der selbständige Buchhalter arbeitet gemäß § 6 Nr. 3 und 4 StBerG

VELUX Geschulter Betrieb

**deimel
dach**
gmbh

- ▶ Zimmererarbeiten
- ▶ Dachdeckerarbeiten
- ▶ Spenglerarbeiten
- ▶ Energieberatung

67583 Guntersblum · Hauptstraße 19 · Tel. (0 6249) 83 33
info@deimel-dach.de · www.deimel-dach.de

ZUVERLÄSSIGE BEILAGENVERTEILUNG

gehört zu unserem Tagesgeschäft.

KONTAKT: beilagen@wittich-foehren.de

M. Hamm
Heizungs- und Installationsmeister

- Heizung
- Sanitär
- Solartechnik

Tel. 0178 / 6246321

Seit über 20 Jahren!

Büchnerstr.1, 67574 Osthofen
www.heizungsbau-hamm.de
markushamm-heizungsbau@web.de

FORD BUSINESS

ATTRAKTIV, VIELSEITIG, DYNAMISCH.

FORD TOURNEO CUSTOM ACTIVE

Sitz-Paket 8A (Beifahrer-Einzelsitz), Fahrspur-Assistent mit Müdigkeitswarner und Fernlicht-Assistent, Ford Navigationssystem inkl. Ford SYNC 3 mit Applink und 8"-Multifunktionsdisplay, Park-Pilot-System vorn und hinten (bereits serienmäßig), Klimaanlage

Bei uns

€ 33.350,- netto¹
(€ 38.686,- brutto)

Kraftstoffverbrauch (in l/100 km nach § 2 Nrn. 5, 6, 6a Pkw-EnVKV in der jeweils geltenden Fassung): Ford Tourneo Custom Active: 5,7 (innerorts), 5,4 (außerorts), 5,5 (kombiniert); CO₂-Emissionen: 145 g/km (kombiniert).

AUTO PIEROTH
... die bessere Wahl

Speyerer Str. 88-100
67547 Worms
06241 8401-0
www.auto-pieroth.de

Beispielfoto eines Fahrzeuges der Baureihe. Die Ausstattungsmerkmale des abgebildeten Fahrzeuges sind nicht Bestandteil des Angebotes.

¹Angebot gilt für einen Ford Tourneo Custom Active 320 Li 2,0 l EcoBlue-Mild-Hybrid 9 6kW (130 PS), Frontantrieb, 6-Gang-Schaltgetriebe, Euro 6d-ISC-FCM.